

Posener Zeitung.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau
In Posen
auch in der Expedition
Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. 4;
Grätz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. F. Danke & Co.

Das Abonnement auf die hier abgedruckte der
Sonntags täglich erscheinende Blatt beträgt viertel
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mr. 380.

Donnerstag, 15. August
(Erscheint täglich zwei Mal.)

In jeder 2 Sgr. die jeweils geprägte Seite oder
deren Raum, dreieckshafte Seiten 5 Sgr. sind
an die Expedition zu richten und werden für die an
dem selben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
Nr. Vormittag angenommen.

1872.

Berathungen über die Volkschule.

Die "Prov.-Corr." beschäftigt sich heute in ihrem Leitartikel mit den Konferenzen, welche im Monat Juni im Kultusministerium in Betreff des Volksschulwesens stattfanden. Wenn das halbmäßige Blatt jetzt diesen seinerzeit in der Presse vielbesprochenen Gegenstand wieder aufnimmt, so darf man wohl nicht in dem Mangel an geeignetem Stoff zur Besprechung die Veranlassung dazu suchen, sondern darin vielmehr einen Fingerzeig erkennen, daß der Kultusminister mit der Absicht umgeht, gleichzeitig mit der gesetzlichen Regelung des Unterrichtswesens durch Einbringung eines Unterrichtsgesetzes in der nächsten Landtagssession eine zeitgemäße Abänderung der im Verwaltungsweg getroffenen Bestimmungen über die Volkschule, also eine Umgestaltung der Regulative, welche von sämtlichen Mitgliedern der Konferenzen als wünschenswerth zugegeben wurde, herbeizuführen. Der betr. Leitartikel lautet:

Die Schulverwaltung hat jünaft einen ausführlichen Bericht über Verhandlungen in Betreff des Volksschulwesens veröffentlicht, welche vor Kurzem im Unterrichts-Ministerium stattgefunden haben. Die in diesen Konferenzen gepflogenen Erörterungen bezogen sich auf den eigentlichen Kern des Volksschulwesens, auf den Inhalt, das Ziel und die Mittel der Volkssbildung. Die von der Unterrichtsverwaltung erlassenen Bestimmungen über diese Gegenstände sind wesentlich in den sogenannten Schulregulativen vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 enthalten. Eine erneute Erwähnung dieser Bestimmungen ist im Laufe der letzten Jahre so vielfach in Anregung gekommen, daß der jetzige Kultusminister Dr. Falk diesem weitverbreiteten Verlangen schon vor der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung des gesamten Unterrichtswesens entgegenkommen wollte.

Wenn auch die gesetzlichen Vorrichtungen über das Volksschulwesen und die von Seiten der Verwaltung zu treffenden Anordnungen in engem Zusammenhang stehen, so ist es doch nach den Erklärungen des Ministers nicht ausgeschlossen, in letzterer Beziehung Abänderungen, falls sie sich als notwendig erweisen, einzutreten zu lassen, ehe ein allgemeines Unterrichtsgesetz, dessen Zustandekommen von manchen Voraussetzungen abhängt, in Wirklichkeit treten kann. Andererseits mußte der Leiter der Unterrichtsverwaltung bei jeder Änderung auf dem Gebiete des Volksschulwesens wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes für das gesamme Staatswohl die sorgfältigste Vorbereitung bringend geboten erscheinen.

Während in gegenwärtiger Zeit grundsätzliche Auffassungen, die man seit Jahrzehnten für richtig gehalten, in Zweifel gezogen werden und die veränderten Beziehungen zwischen Staat und Kirche eine unvermeidliche Rückwirkung auf die Stellung der Volkschule üben, ist gleichzeitig erkennbar, daß die Ansichten weiter Kreise über das Volksschulwesen noch nicht genügend geklärt sind. Dafür mehr glaubte der Minister, vor jeder Beschlusnahme in der wichtigen Angelegenheit die Meinungen einer größeren Anzahl von Männern hören zu müssen, auf die er das Vertrauen setzen durfte, daß sie bei aller Verschiedenheit des Standpunktes sich in der Beurtheilung der bezüglichen Fragen nur durch das Interesse für die Sache selbst leiten ließen. Es kam dem Minister, wie er selbst beim Beginn der Berathungen andeutete, darauf an, zunächst die Erfahrungen solcher Männer kennen zu lernen, die unmittelbar durch ihren Lebensberuf Gelegenheit gefunden haben, sich mit den Bedürfnissen der Volkschule in den verschiedenen Theilen des preußischen Staatsgebietes vertraut zu machen. Zur Theilnahme an den Berathungen war deshalb, außer den an den Angelegenheiten der Volkschule näher beteiligten Mitgliedern des Unterrichtsministeriums, eine größere Anzahl von Schulräthen und Schulmännern verschiedener Stellung berufen worden. Außerdem waren mehrere hervorragende Mitglieder der Landesvertretung herangezogen, welche seit Jahren ein besonderes Interesse für die Fragen des Volksschulwesens bekundet hatten und deren Auffassungen besonders im Hinblick auf den Zusammenhang des Volksschulwesens mit dem gesamten staatsbürglichen Leben beachtenswerth erscheinen.

Die Berathungen fanden vom 11. bis 20. Juni statt, und am Schlusse derselben konnte der Kultus-Minister, welcher persönlich den Vorsitz geführt hatte, den Mitgliedern der Konferenz für ihre rege Beurtheilung danken, während aus dem Schooße der Versammlung dem Minister lebhafter Dank dafür zu Theil ward, daß er den Verhandlungen seine unausgezogene Theilnahme geschenkt und den verschiedenen Ansichten über die erörterten Gegenstände den freiesten Ausdruck verstatte habe.

Zu der That war allen wichtigeren Fragen des Volksschulwesens die vielseitigste Beleuchtung geworden und dadurch die Absicht des Ministers verwirklicht, daß kein Standpunkt, der bei einer so tief in den Volkskälen eingreifenden Angelegenheit überhaupt Anspruch auf Berücksichtigung hat, unvertreten bleiben sollte. Andererseits hatte sich aus den eingehenden Erörterungen klar genug herausgestellt, wie weit in manchen Punkten die Ansichten über die Aufgaben der Volkschule auseinandergehen und wie überaus schwierig es ist, das Maß derjenigen Forderungen festzustellen, die dem vorhandenen Bedürfnis und den eigentlichen Zielen der Volkschule unzweckhaft entsprechen. Gerade deshalb hat man mit besonderer Aufmerksamkeit und Befriedigung diejenigen Punkte zu beachten, auf denen ein fast vollkommenes Einverständniß oder doch eine daran grenzende Übereinstimmung der Ansichten zu Tage getreten ist.

In erster Linie ist hervorzuheben, daß die Frage, ob eine zeitgemäße Abänderung der im Verwaltungsweg getroffenen Bestimmungen über die Volkschule, also eine Umgestaltung der erwähnten Regulative, wünschenswerth sei, von keiner Seite verneint wurde.

Der Kultus-Minister selbst hatte in seiner Einleitungsrede sich unumwunden für die Angemessenheit einer Revision ausgesprochen, und das Reformbedürfnis bildete gewissermaßen die anerkannte Voraussetzung aller weiteren Erörterungen. Nur über den Umfang der empfehlenswerthen Abänderungen machten sich mehr oder minder erhebliche Meinungsverschiedenheiten geltend. Doch läßt sich aus den vorliegenden Berichten erkennen, daß die überwiegende Mehrheit für das Gute, was auf dem Boden der bisherigen Einrichtungen geleistet worden, volle Anerkennung hat und bei den in Vorschlag gebrachten Verbesserungen darauf Bedacht nimmt, weder die gewonnenen Erfahrungen unberücksichtigt zu lassen, noch die eigentlichen Aufgaben und Ziele der Volkssbildung in Gefahr zu setzen.

Von hervorragender Wichtigkeit waren selbstverständlich die Berathungen, welche den Religions-Unterricht in der Volkschule zum Gegenstand hatten. Für dieses Gebiet stellt die preußische Staatsverfassung einen leitenden Grundtak auf, indem sie im Artikel 24 zwar, wie der Kultus-Minister erläuternd bemerkte, der Volkschule nicht schlechthin einen konfessionellen Charakter beilegt, aber doch vorschreibt, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien.

Zunächst war die Versammlung einstimmig der Ansicht, daß Ver-

schiedenheit des Glaubensbekanntnisses von der Aufnahme in die Schule nicht ausdrücklich dürfe. Dem Ausfallen des Religionsunterrichts aus dem Stundenplan der Schule redete Niemand das Wort. Nur von einer vereinzelten Stimme in der Versammlung wurde die gänzliche Fernhaltung des Konfessionalismus aus der Schule befürwortet und ausdrücklich beantragt, den konfessionellen Unterschied der Volkschule mit allen seinen Konsequenzen aufzuheben; doch erklärte selbst der Urheber dieses Antrages nachträglich, daß er keinen "naturalistisch rationalisierenden" Unterricht in der Religion wolle. Noch ein anderer Redner empfahl einen allgemein gehaltenen "christlichen Religionsunterricht", der den Kindern der beiden Konfessionen durch denselben Lehrer ertheilt werden könne, und vertrat die Ansicht, daß durch den gemeinschaftlichen Religionsunterricht die Stellung der Konfessionen eine friedlichere werden würde. Dagegen gingen alle übrigen Mitglieder der Versammlung, die sich an der Erörterung beteiligten, davon aus, daß der Religionsunterricht auf Grundlage der Konfession zu ertheilen sei. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß die Einheit der Volkschule ungeachtet der Trennung des Volks in Konfessionen und der Einwirkung der letzteren auf den Religionsunterricht bestehen könne.

Auch gegen den Unterricht im Katechismus traten nur vereinzelte Bemerkungen hervor. Dagegen wurde von anderer Seite versichert, die Gemeinden verlangten, daß die Kinder möglichst in das Verständnis des Katechismus eingeführt würden. Im Ubrigen herrschte Einverständnis darüber, daß Katechismus getrieben werden müsse. — Gegen das Lernen von Kirchenliedern sprach sich kein Mitglied der Konferenz aus, wenn auch über die Zahl derselben, wie über die Zahl der zu lernenden Sprüche verschiedene Meinungen zum Ausdruck kamen. — In Betreff der auf den Religionsunterricht zu verwendenden Stunden wurde von einigen Mitgliedern ein Herausgehen auf 4 Stunden wöchentlich befürwortet. Dagegen hielten die meisten Stimmen an der Zahl von 6 Stunden fest; doch war die Versammlung im Allgemeinen darüber einig, daß der Religionsunterricht in der Schule eingeschränkt werden könne, sobald die Kinder von den Geistlichen zur Einsiegung vorbereitet würden.

Schon die hier angedeuteten Thatsachen legen Zeugnis dafür ab, daß die vom Kultus-Minister berufene Konferenz den wichtigen, ihrer Beurtheilung unterworfenen Fragen mit Ernst und Gewissenhaftigkeit näher getreten ist. Das Ergebniß dieser Berathungen kann schon deshalb als ein erfreuliches gelten, weil dieselben zur Klärung, vielfach auch zur Ausgleichung der Ansichten beigetragen und in weiteren Kreisen die Überzeugung verbreitet haben, daß die Regierung auf die Zustimmung und Unterstützung sachverständiger und einfallsreicher Männer zählen darf, wenn sie an die Anordnungen in Betreff der Volkschule mit Entschlossenheit, aber mit Vorsicht die bessernde Hand anlegt.

In hohen militärischen Kreisen haben, wie die "Börs. Btg." schreibt, die von der "Revue de deux mondes" kürzlich geschilderten Pläne, welche Frankreich 1870 gegen unsere Seeküsten hatte, große Interesse erregt:

Man stellt nicht in Abrede, daß bei der ausgedehnten Entwicklung, welche das französische Seetransportwesen als Hilfsmittel der Strategie in neuerer Zeit gewonnen, Angriffe von der See her für die Franzosen glänzende Resultate erzielen können, namentlich bei wohlüberlegten und geschickt ausgeführten Wechselwirkung der Flotte und der Landarmee. Die durch den französischen Contre-Admiral Bouvet-Villaume ins Leben gerufenen Einrichtungen des Seetransportwesens sind ganz vorzüglich und übertrifffen alle Erwartungen. Die Ausfahrt der Franzosen im Krimkrieg hat dies bis zur Evidenz bewiesen. In kaum zwölf Stunden waren ungefähr 20.000 Mann und 59 bespannte Geschütze mit der zugehörigen Bagage, Wagen, Pontons, Lazaretten, Munitionskolonnen und den nötigen Vorräthen gelandet. Augenblicklich hat Frankreichs Flotte allein 63 für den Transport von Truppen besonders hergestellte Dampfschiffe, von denen ein jedes ein ganzes Regiment mit Sack und Pack aufzunehmen im Stande ist. Allein man ist der Ansicht, daß wenn wirklich bei Weisenburg, Wörth und Forbach der Sieg auf französischer Seite gewesen wäre, ein französisches Armeecorps von 40.000 Mann, wie es beabsichtigt war, nicht hingereicht haben würde, um uns mit Erfolg von der Nord- und Ostsee aus anzugreifen. Die Ausführung einer Landung gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Kriegsführung und kann nur mit einer bedeutenden Armee bewältigt werden, welche nach geschehener Landung sofort den Gegner auf dem Lande zu bekämpfen vermag. Die Landung der Alliierten in der Krim im September 1854 würde nicht gelingen sein, wenn nicht die Flotte derselben (33 Linienschiffe, 102 Kriegs- und Schleppdampfer und 420 Transportschiffe mit ungefähr 92.000 Mann) so bedeutend gewesen wäre. Würde auch die französische Flotte den Fall angenommen, daß sie eine genügende Anzahl Landstruppen an Bord gehabt hätte, einen geeigneten Landungspunkt, deren es unter den bestfestigten Häfen an den deutschen Küsten bekanntlich nicht viele gibt, gefunden haben, so wäre es noch sehr fraglich gewesen, ob der Feind unsere Küstenverteidiger bis zum letzten Augenblick über die Wahl des Landungspunktes hätte täuschen und sich so den Vortheil der strategischen und taktischen Überraschung, ohne welche überhaupt eine Landung nicht gut denkbar ist, sichern könnte. Unsere ganze Küste unterlag einer sorgfältigen Bewachung. Die bedrohten Punkte waren durch ein gut organisiertes Telegraphennetz untereinander und mit den rückwärts liegenden Truppen derartig verbunden, daß, und wäre auch die feindliche Flotte noch so stark gewesen, der Gegner noch während der Landung mit einer starken Truppenmacht hätte überfallen und unschädlich gemacht werden können. Zahlreiche Kanonenboote kreuzten fortwährend an der Küste, um das feindliche Geschwader aufzufischen, zu beobachten und die Besatzungsstruppen in Kenntnis über den Aufenthaltsort derselben zu erhalten. Jedes einzelnen Truppenheile war eine gewisse Küstenstrecke zur Reconnoisirung zugewiesen. An den einen feindlichen Landung besonders beginnenden Punkten waren Verschanzungen mit Strandbatterien bereit, hergestellt, um das Aussetzen der feindlichen Boote und das Landen der feindlichen Truppen durch Beschießen mit Granaten und Shrapnelles zu verhindern.

Deutschland.

△ Berlin, 14. August. Das die wiederholte Warnung vor dem Auswandererschwindel, namentlich aber auch vor dem neuesten großartigen Coup, der von Brasilien aus gemacht worden, kein überflüssiger gewesen, sondern eine Sache von großem Ernst und augenblicklicher Dringlichkeit betrifft, durfte daraus ersichtlich sein, daß heute auch das halböffentliche Organ der Regierung dasselbe Thema behandelt. Bei dieser Gelegenheit dürfte noch einmal auch darauf hinzuweisen sein,

dass den Auswanderern nicht genug gerathen werden kann, ihr Geld nicht in den Einschiffungshäfen, sondern erst in Amerika selber in die dort übliche Münze umzusetzen. Die Gründe dieser Warnung sind schon oft erwähnt worden; wenn der Auswanderer nicht geradezu mit falschem Papiergeleid u. s. w. betrogen werden, so erleiden sie jedenfalls große Verluste an ihrer Baarschaft. Dagegen ist es zu empfehlen, sich vor der Abreise mit Wechseln auf amerikanische Häuser zu versehen, und zwar am besten auf die Deutsche Gesellschaft in New York, welche ja speziell zur Hilfeleistung für Auswanderer gegründet ist. Im Interesse der letzteren dürfte es liegen, die Agenturen dieser Gesellschaft in Deutschland, mit welchen sie sich in Verbindung zu setzen haben, namhaft zu machen. Es sind dies: Max Obermayer in Augsburg, Hardt u. Co. in Berlin, Lüdering u. Co. in Bremen, Ed. Kölle in Karlsruhe, Louis Pfeiffer in Kassel, der A. Schaffhausen'sche Bankverein in Köln, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Robert Thode u. Co. in Dresden, A. Siebert in Frankfurt, die Geraer Bank in Gera, Johannes Schröder in Hamburg, die Hannoverische Bank in Hannover, Gebrüder Zimmermann in Heidelberg, die Filiale der Geraer Bank in Leipzig, die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen, Josef von Hirsch in München, L. Breusing in Osnabrück, Aug. Ungern in Pforzheim, die Königlich Württembergische Hofbank in Stuttgart. — Was die "Prov. Corr." über die Verweigerung der Auswanderungsgesuche an Militärschuldige mittheilt, hängt, wie ich höre, mit einer direkten Anordnung des Kaisers zusammen, der bei Gelegenheit eines solchen Gesuchs sich in bestimmter Weise dahin ausgesprochen hat, daß man nicht durch Gewährung folcher Gesuche die Auswanderung begünstigen solle.

□ Berlin, 14. August. Morgen Nachmittag findet die Bestattungssfeier und die Ueberführung der Briefe des verstorbenen Prof. Dr. Friedrich Eggers zum Hamburger Bahnhof vom Trauerhause in der Königgrätzer Straße aus statt. Der Tod hat in den letzten Tagen unter unsren besten Mitbürgern reiche Gehalte. An Eggers verlor die Kunst einen ihrer genialsten Kritiker. Er war ein ästhetisches Genie, ein feiner Kopf, ein edler Mensch. Der Minister Falk hat Eggers' ganzen Werth erkannt und ihn im Interesse des Staates an sich gezogen. An der Schwelle zu neuen Ehren und Auszeichnungen, zu einer erfolgreichen Wirksamkeit für viele raffte ihn der Tod hinweg. Er wird fortleben, ob er gleich gestorben ist. — Aus den Schulregulativen traurigen Angedenkens soll eine neue Schulordnung werden. Der Minister Dr. Falk bearbeitet legierte in seiner schlesischen Waldeinsamkeit auf Grund der Resultate jener Juni-Konferenzen, die er zu seiner Information hierher brachte. Wir erfahren, daß sämtliche Mitglieder jener Konferenzen die Regulative in ihrer Stichelschen Gestalt verworfen. Früher galten sie für eine exemplarische Arbeit, und wenn Herr v. Mühlner in der Kammer auf sie zu sprechen kam, so wurde er vor lauter Begeisterung salbungsvoll. Nicht anders seine orthodoxen Nachbeter. Dr. Falk nimmt die Geister mehr in Zucht, und das stimmt sie kritischer. Jetzt plötzlich haben die Regulative Mängel. Gottlob, daß man's eingestehst, und ein Glück, daß ihre Umgestaltung in eine neue Schulordnung ein nächster juristischer Verstand wie der des Dr. Falk vornimmt. Vielleicht wird aus der neuen Schulordnung etwas ganz Leidliches; die höchste Zeit wäre es. Denn die Schulregulative haben die Seminarien entvölkert, die Gemeinden und den Staat in die allergrößte Verlegenheit gebracht, weil es plötzlich an Lehrpersonal gebricht. Wer wollte auch im Ernst, anstatt Lehrer zu sein, in Dressur sich üben? Nur schade, daß Falks Berufung ins Unterrichtsministerium um so viel Jahre später erfolgt, als Herr Mühlner Minister gewesen ist.

△ Berlin, 14. August. So bedeutend die Leistungen der deutschen Eisenbahnen auch während des letzten Krieges gewesen sind, so haben im Laufe dieses Jahres doch die ausgedehnten Ermittlungen stattgefunden, um die erforderlichen Falls noch zu einer weit beträchtlicheren Höhe zu steigern. Es sind diese Ermittlungen vorzugsweise auf die Beschaffenheit der Bahnhöfe gerichtet, die höchstens die Nebengeleise, die nutzbare Länge der Gleise, die Ausweichgleise, die zur etwaigen Errichtung von Verpflegungs- und sonstigen Stationen geeigneten Baulichkeiten, die Wasserversorgung und wieviel Maschinen in dem Zeitraum von 24 Stunden aus demselben gespeist werden können, aufgenommen und verzeichnet worden sind. Zugleich sind die ihrer Lage nach dafür irgend in Betracht kommenden Eisenbahnhöfe in Hinsicht ihrer örtlichen Verhältnisse genau untersucht worden, um die Herstellung der für die Ein- und Ausschiffung größerer Truppenmassen und zur Absendung größerer Transporte erforderlichen Voranlagen binner höchstens 48 Stunden ins Werk setzen zu können. Gleicherweise hat über die Zahl und Art der Werkstätten auf den einzelnen Bahnhöfen eine Aufnahme stattgefunden. Dem Vernehmen nach hofft man dadurch die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, welche 1870 durchschnittlich täglich für zweigleisige Bahnen 18, für eingleisige 12 Züge betragen hat, in einem etwaigen künftigen Falle auf 24 resp. 18 bis 18 Züge steigern zu können. Mehr kommt bei diesen Erkundungen jedoch wohl noch in Betracht, die Vermittlungen im Voraus festzustellen und zu Händen zu besitzen, welche erforderlich sein werden, um die französischen im letzten Abschnitt des Feldzugs von 1870 geschehenen, auf den Schienenwegen unausgesetzte große Reservetransporte von Lebensmitteln, Munition &c. zu jeder beliebigen Nachsendung bereit zu halten, und um, mindestens auf geringere Entfernung, gleich ganze Divisionen resp. Armeecorps nach einem gegebenen Punkt überführen zu können, was allerdings namentlich für die Grenzgebiete und bei einem längeren Defensivverfahren der eigenen Armee, wie ein solches während der ersten zwei Dritteln der Bernirung von Paris gegeben ist, von der höchsten Wichtigkeit erscheinen müßte. — Dem Vernehmen nach steht voraussichtlich schon für das nächste Jahr eine Verstärkung des ostasiatischen Geschwaders zunächst mindestens um eins der neuen Aviso-Kanonenboote zu gewärtigen. Eine Erweiterung dieses Geschwaders zu zwei Korvetten und zwei Aviso war übrigens schon vor mehreren Jahren in Aussicht genommen worden, und ist schon bei Inbahnahme des "Albatros" und "Nautilus" die Absicht einer künftigen Verwendung derselben ausdrücklich hervorgehoben worden. Mittlerweile haben allerdings die genannten beiden Fahrzeuge durch ihre Zuweisung zur Küstenflottille eine anderweitige Verwendung erfahren, die jedoch ebenso wenig wie bei den schon vorhandenen Kanonenbooten ihre Entsendung in entfernte Meere ausschließen würde. Die schwierige Gestaltung der ostasiatischen Verhäl-

nisse dürfte außerdem früher als sonst vielleicht zu erwarten gestanden hätte, die bereits in der Denkschrift über die Marine in Aussicht gestellte Errichtung einer eignen Marine-Station in den dortigen Meeren erforderlich erscheinen lassen. Ob und inwiefern die erwähnten Verhältnisse eine ernste Bedrohung zunächst zwischen China und England in Aussicht stellen, läßt sich bei dem geringen Uebereinstimmen der bisher hierüber aus Ostasien verlautbarten Nachrichten freilich noch nicht beurtheilen, gewiß aber ist und früher auch schon in dieser Zeitung berichtet worden, daß bei dem Krupp'schen Etablissement vor längerer Zeit sowohl aus China, wie aus Japan Bestellungen auf Geschütze aufgegeben worden sind, wobei indeß erwähnt werden muß, daß sich wenigstens in Japan nach anderweitigen Mittheilungen die Umbildung der japanischen Armee auf europäischen Fuß in voller Ausführung begriffen befindet, und wofür die kriegerische Deutung, welche englisches Interesse diesem Vorgang beigelegt wird, deshalb wohl noch kaum zutreffen möchte.

— Se. Majestät der Kaiser u. König machten in Gastein am Sonntag Vormittag nach Beendigung des Gottesdienstes eine Spazierfahrt und einige Besuche und ertheilten nach der Rückkehr mehrere Audienzen. Mittags hatten der Fürst Rohan, der Botschafter des Deutschen Reiches in Wien, General von Schweinitz, und der General Freiherr von Manteuffel die Ehre des Empfangs und wurden, sowie auch der Pfarrer Frommel, später zur Tafel gejagt.

— Die Kaiserin von Österreich, deren Besuch hierselbst von mehreren Blättern in Aussicht gestellt wurde, wird, wie die „Neue Preuß. Ztg.“ hört, nicht hierher kommen.

— Der Kriegsminister Graf v. Roon ist von Teplitz nach seinem Gute Gütergötz zurückgekehrt.

— Das Dezernat in Kunstsachen im Kultusministerium ist nach dem Tode des Professor Eggers einstweilen an den Geheimen Regierungsrath Lucanus und v. Wussow übergegangen.

— Die Wahl des Professors Dr. Gneist zum Rektor der Berliner Universität für das nächste akademische Jahr hat hier in den wissenschaftlichen Kreisen überhaupt einen recht günstigen Eindruck gemacht. Wie man nachträglich erhält, ist die Wahl nicht ohne Schwierigkeiten zu Stande gekommen, es konkurrierten noch die Professoren Bessel und Weyerstrass, so daß es zu einem zweiten Wahlgange kam, in welchem die Stimmen für den letztgedachten Professor auf Gneist übergingen und diesem die Wahl sicherten. Derselbe bekleidet zum ersten Male die Rektorschule.

— Der Direktor des königl. statistischen Bureaus, Geh. Regier.-Rath Dr. Engel, verläßt heute Berlin, um sich zum statistischen Kongreß nach Petersburg zu begeben. In seiner Begleitung befindet sich der berühmte belgische Statistiker Quetelet, der Nestor der Statistik, welcher trotz seiner 77 Jahre die weite Reise von Brüssel nach Petersburg nicht scheut. Dem Kongresse wird übrigens das später hier erscheinende hochbedeutende Werk über die Statistik der Verluste des Feldzuges von 1870/71 vorgelegt werden. Nach den Auswiesen desselben Werkes beträgt die Zahl der Toten bei dem gesammten deutschen Heere 40,881 Mann. Davon sind im Gefecht gefallen 17,572; ihren Wunden erlegen 10,710; verunglückt 316; durch Selbstmord gestorben 30. An Krankheiten verstorben: an der Ruhr 2000, am Typhus 6965, an gastrischen Fieber 159, an den Poden 261, an der Lungenentzündung 20, 500, an anderen akuten inneren Krankheiten 521 Mann, an der Schwindfieber 529, an anderen chronischen Krankheiten 249, plötzlich 94, ohne Angabe der Krankheit 556, ohne Angabe der Todesursache 419 Mann. Die Zahl der Vermißten beträgt 4009.

DRC. Da in neuerer Zeit in den kirchlichen Fragen resp. über die gegen die renitenten Bischöfe und katholischen Geistlichen zu ergreifenden Maßregeln nichts Neueres verlautete, so ist hier und da Befürchtung laut geworden, die Angelegenheit sei eingeschlummert und es werde überhaupt Seitens der Staatsregierung in dieser Angelegenheit nichts weiter unternommen werden. Abgesehen davon, daß diese letztere Ansicht durchaus dem Charakter unseres leitenden Staatsmannes strikte Widerspricht, der noch nie bei seinen Maßregeln auf halbem Wege stehen geblieben, und schon aus diesem Grunde gar keinen Glauben verdient, so hören wir, daß schon binnen Kurzem weitere Schritte in die Öffentlichkeit gelangen werden, welche die Staats-

regierung in dieser Frage in Aussicht genommen hat. Eingeweihte bringen den Umstand, daß einstweilen über diese Schritte nichts verlautet mit der kürzlich stattgehabten Konferenz von Kirchenrechtslehrern in Verbindung, an welcher bekanntlich die Professoren Friedberg, Gneist, Hübler, Hirschius und Meyer teilnahmen. In dieser Konferenz sollen alle Rechtspunkte einer eingehenden Besprechung unterzogen worden sein, welche mit der schwedenden Frage irgendwie in Verbindung gebracht werden können. Über diese Konferenz selbst und die hierbei zu Tage getretenen Ansichten verlautet jedoch nichts, da die Teilnehmer an derselben sich gegenseitig das Wort gegeben haben, hierüber nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Hieraus läßt sich auch der Werth und der Anspruch auf Wahrheit ermessen, welchen die hierüber in die Öffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen zu machen haben.

— Der „Badische Beobachter“ drückt den Protest der Elsässisch-Lothringschen katholischen Geistlichkeit gegen das Jesuitengesetz ab. Derselbe ist ein Machwerk, wie man es im Interesse der Partei nicht besser verlangen kann. Freilich wird es wirkungslos bleiben. Der Protest schließt mit folgenden Worten: Wir erblicken in dem Jesuitengesetz einen Eingriff in die Gewissensfreiheit, einen Eingriff in die katholische Kirche und die katholische Familie."

— Die „Köln. Z.“ meldet angeblich von unterrichteter Seite über die von dem Kultusminister veranstaltete Konferenz von Kirchenrechtslehrern:

Die Konferenzen stehen zunächst in gar keinem Zusammenhange mit irgend einem einzelnen Differenzfalle zwischen dem Kultusministerium und einem katholischen Geistlichen; sie sind also durchaus nicht mit der Angelegenheit des Bischofs Krementz in Beziehung zu bringen. Ferner handelt es sich nicht um die Abfaßung von Beschlüssen, sondern lediglich um gutachtliche Aufmerksame über Gesetzesfragen, welche das Verhältnis des Staates zur Kirche betreffen. Man wird annehmen dürfen, daß dieser gutachtlichen Befragung ganz bestimmte Pläne, etwa in der Form eines Programmes, unterbreitet wurden, worüber dann ein Meinungsaustausch stattfand. Es haben zu diesem Behufe überhaupt zwei Besprechungen stattgefunden. Außer dem Prof. Friedberg haben übrigens u. A. an den Konferenzen Theil genommen: die Professoren Gneist, Hübler, Hirschius, Meyer aus Roskot. Die Konferenzen waren vertrauliche, ihr näherer Inhalt wird daher nicht bekannt werden; wohl aber verlautet, daß man Grund hat, mit ihrem Verlaufe und ihren Resultaten zufrieden zu sein."

— Aus dem Programm des deutschen evangelischen Kirchentages, welcher, wie bereits mitgetheilt, am 1. Oktober beginnen soll, entnehmen wir, daß Dienstag 10. Okt. Staatsminister a. D. Dr. v. Bethmann-Hollweg über die Aufgabe des deutschen evangelischen Kirchentages in der Gegenwart sprechen wird. Für die folgenden Tage steht u. A. Folgendes verzeichnet:

Mittwoch den 2. Oktober, unter Leitung des engeren und weiteren Ausschusses: Die evangelische Kirche und der Staat im deutschen Reich. Referent: Konitorialrat Prof. Dr. Baur aus Leipzig. — Kongreß für innere Mission. Donnerstag, den 3. Oktober, Berichterstattung des Centralausschusses für innere Mission. Dr. Wicker. Die Mitwirkung der evangelischen Kirche bei Lösung der ländlichen Arbeiterfrage. Referent: Prof. Freiherr v. d. Goltz aus Königsberg. — Freitag, den 4. Oktober, unter Leitung des Centralausschusses für innere Mission: Der Lehrermangel, eine Gefahr für das deutsche Volksleben. Referent: Seminardirektor Dr. Schneider aus Berlin. Bericht über die Spezialkonferenzen, betr. die Auswanderungsfrage und Diskussion.

— Durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März d. J. ist die Möglichkeit gegeben, daß die einem Pastor obliegende Schulinspektion auf eine andere Person übertragen werde. Bei einem solchen Übergange der Geschäftsführung müssen selbstverständlich die bezüglichen Akten und Archivalien dem neuen Amtsvertreter zur Verfügung gestellt werden. Dem zufolge kann die Einheitlichkeit der Pastoralarchive, wie sie bisher gesetzlich festgestellt war, hinsichtlich der Schulsachen nicht allgemein aufrecht erhalten werden. Daraus entsteht die Notwendigkeit, in den Pastoralarchiven die Schulsachen so geordnet zu halten, daß dieselben stets ohne Zeitverlust und Verwir-

lung dem Archive entnommen und einem etwaigen anderen Vertreter der Schulinspektion überwiesen werden können. Da ferner eine neue Vertretung vielleicht nur für einzelne Schulen des bisherigen Inspektionsbezirks angeordnet wird, so muß die Sonderung der Schularten nicht bloß von den Kirchensachen ic. überhaupt, sondern auch hinsichtlich der einzelnen Schulen unter einander so weit als möglich durchgeführt werden. Die Provinzialbehörden haben hiernach Anlaß genommen, die Kirchendekanaturen aufzufordern, bei den Spezialvisitationen nach diesen Gesichtspunkten die Pastoralarchive zu prüfen, nötigenfalls geeignete Anordnungen zu treffen und über das Resultat der Prüfung, wie die getroffenen Verfügungen beachtet werden, zu berichten.

— Im Anschluß an den vom Landtag vereinbarten Normalat für höhere Lehranstalten hatte sich eine Anzahl von Städten dazu bereit gefunden, auch ihrerseits die Gehaltsfälle der Lehrer dem Normalat entsprechend zu erhöhen. Die Zahl derjenigen Städte, welche diese Maßnahme ohne Erhöhung des Schulgeldes durchgeführt haben, so daß die Gehaltsfälle schon vom 1. Juli d. J. in erhöhten Maßstäbe bezahlt werden könnten, ist nach der „Köln. Z.“ erfreulicher Weise ziemlich umfangreich, doch bleibt zu wünschen, daß auch die technischen Lehrer, welche bisher bei den Gehaltsaufbesserungen nicht bedacht waren, der Wohlthat derselben baldtheilhaft werden möchten.

— Der Magistrat hat in Betreff der Nutzbarmachung des der Stadt gehörigen Terrains bei Treptow zur Bebauung mit Wohnhäusern unterm 9. d. M. an die Stadtverordneten-Versammlung folgendes Schreiben gerichtet:

Die Erwiderung der Stadtverordneten-Versammlung mit unserer Vorlage vom 26. v. M. betreffend die Nutzbarmachung des der Stadt gehörigen Terrains bei Treptow für die Bebauung, haben wir erhalten. — Wir werden uns mit der Bildung einer gemischten Deputation einverstanden erklären, sobald über die Verwendung der bezeichneten Grundstücke zu dem in der Vorlage vom 26. v. M. genannten Zwecke selbst von der Versammlung Beschluß gefasst sein wird. — Wenn die Stadtverordneten-Versammlung befürs ihrer Beschlusssatzung eine Vorberatung der Angelegenheit in einer besonderen Deputation für zweckmäßig erachtet, so sind wir gern bereit, auf Erforderniss-Kommissionen für dieselbe zu ernennen. Wir sehen zu diesem Zwecke event. einer gefälligen Mittheilung über den Zusammentritt der Kommissionen (Deputation) entgegen. Um so wenig wie möglich Zeit zu verlieren, haben wir inzwischen beschlossen, mit den in der Beilage unseres Schreibens vom 26. v. M. sub 1 angegebenen Nivellementearbeiten vorzugehen, in der Hoffnung, daß die Stadtverordnetenversammlung sich mit Ausführung dieser Arbeiten einverstanden erklären werde, und beantragen wir: der Verwaltung die hierzu erforderlichen Mittel innerhalb der am angeführten Orte vorgeschlagenen Bauphase summe von 2000 Thlrn. zu bewilligen."

— Der von der „Bresl. Ztg.“ für die bevorstehende Landtagsession angekündigte Antrag auf Abschaffung des Aufrührergesetzes vom 11. März 1850 wird, der „Bosz. Ztg.“ zufolge, voraussichtlich durchdringen. Das Blatt schreibt:

Nachdem das Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober 1848 suspendirt, die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1851 sistirt und der Artikel 105 der Verfassungsurkunde aufgehoben, entbehrt das Tumultgesetz außer jeder rechtlichen Grundlage auch der Stütze, die dasselbe wenigstens scheinbar in diesen Gesetzen resp. in dem Artikel 105 der Verfassungsurkunde gefunden hat. Nachdem vor drei Jahren die verstärkte Justizkommission des Abgeordnetenhauses den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Aufrührergesetzes auf die neuen Provinzen, durchberaten, lehnte sie denselben mit zehn gegen fünf Stimmen unter dem Bemerkung ab, daß das Tumultgesetz überhaupt aufgehoben werden müsse."

— Man schreibt der „Frz. Z.“ vor hier:

Unsere Regierung soll in diesem Augenblick bemüht sein, europäische Konferenzen in einer Angelegenheit zusammenzubringen, bei welcher Deutschland in hohem Grade interessirt ist, obgleich es nicht in der Lage ist, selbst in den Gang der Dinge einzugreifen. Es handelt sich nämlich um die Stellung, welche die europäischen Staaten, welche mit Frankreich Handelsverträge abgeschlossen haben, der neuesten Änderung in der französischen Tarifpolitik gegenübernehmen werden. Deutschland findet bei dieser Angelegenheit die Hände gebunden; der deutsch-französische Handelsvertrag ist durch den Krieg aufgelöst und nach demselben nicht wieder erneuert, sondern für Deutschland nur Gleichstellung mit den großen Nationen, die Verträge mit Frankreich abgeschlossen haben, stipulirt worden. Unsere Industrie

in dem Central-Ausschuß vertreten sind, so werden sie doch darin nicht die entscheidende Stimme besitzen."

So urtheilt die „Saturday Review“ in einem ausführlichen Leitartikel, und man sieht, daß man in England sehr wohl über die jesuitischen Untrübe in Sachsen und die Begünstigungen, die ihnen hier zu Theil werden, unterrichtet ist. Wenn nun noch die „Spener-Zeitung“ kürzlich in scharfer Weise und auf Thatsachen gestützt, darau hinwies, daß der Prinz Georg und dessen Gemahlin „eifrige Förderer des Ultramontanismus“ seien und daß dieser Kinder, „die künftigen Erben des Landes und Thrones völlig in ultramontanen Ideen erzogen würden“, so dürfte es doch endlich an der Zeit sei, daß den ultramontanen und jesuitischen Wühlerien bei uns in Sachsen energisch entgegentreten würde.

Erlauben Sie mir nun noch eine Bemerkung. Das „kathol. Kirchenblatt“ zunächst für Sachsen“ titelt mit sichtlichem Vergnügen eine Stelle aus der ultramontanen italienischen Zeitschrift „Voce della Verità“, worin von dem bewußten „geheimnisvollen Steinchen“ die Rede ist, welches dem deutschen „Niesen“ die Feste zerstören soll. Dieser „Niese“ soll nicht, wie von verschiedener Seite angenommen wurde, das deutsche Reich oder der deutsche Kaiser sein, sondern — die „Freimaurerei“. Es wird warnend hinzugefügt: „Mögen daher Diejenigen, welche das neue deutsche Reich gegründet haben, die Schicksale des Reiches von denen der Freimaurerei getrennt halten!“ — Nun wohl, das Schicksal der Freimaurerei wird nicht identisch sein mit dem Schicksal des deutschen Reiches. Aber die „Voce della Verità“ und sicherlich das „katholische Kirchenblatt“ werden doch wissen, daß der deutsche Kaiser und der Kronprinz des deutschen Reiches Mitglieder eines Freimaurerordens sind. Wenn daher Papst Pius IX. mit jenem kleinen „Steinchen“ wirklich die Freimaurerei zerstören will, so hat er damit direkt oder indirekt auch auf den deutschen Kaiser und den Kronprinzen des deutschen Reiches gezielt und die „Voce della Verità“ und das „katholische Kirchenblatt“ folgen darin dem infalliblen Papste nach.

45. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Leipzig, 12. August. Schon seit mehreren Tagen begannen die Mitglieder der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte sich in unserer Stadt zu versammeln; bereits das erste ausgegebene Personenverzeichnis enthält über 600 Namen von Theilnehmern, welche nicht nur aus den verschiedensten Theilen des Deutschen Reiches, sondern auch aus Österreich-Ungarn, England, Italien, der Schweiz, Russland, Schweden, Dänemark, Holland und selbst aus Amerika herbeigekommen sind.

Die erste allgemeine Sitzung, welche heute Morgen in den Räumen des Neuen Theaters stattfand, erfüllte dieselben denn auch vollkommen

Aus dem Königreich Sachsen.

— Dresden, 13. August. Es ist nicht genug, daß in den achtungswertesten Organen der sächsischen Presse und in vielen der bedeutendsten, im übrigen Deutschland erscheinenden Zeitungen auf die auffällige Begünstigung hingewiesen wird, welche bei uns in Sachsen den Ultramontanismus und Jesuitismus zu Theil wird; auch in ausländischen Blättern wird bereits diese Thatsache betont. So sagt z. B. die in London erscheinende, ebenso einflußreiche wie bekannte „Saturday Review“ in einer ihrer letzten Nummern (Nr. 869) der Deutsche Reichstag habe sich in die Notwendigkeit versetzt gesehen, ein für das ganze Deutsche Reich geltendes Jesuitengesetz zu erlassen, weil die Reichsregierung sonst kaum im Stande gewesen wäre, mit Erfolg gegen den Jesuitismus und Ultramontanismus vorzugehen. Es sei bekannt (notorious), daß mit einigen deutschen Partikular-Regierungen, z. B. mit der von Sachsen (that of Saxony), „die Jesuiten auf einem sehr guten Fuße ständen (the Jesuits stand on a very good footing)“. Als preußischer Minister habe Fürst Bismarck das gesammte Deutschland nicht gegen die jesuitischen Untrübe zu schützen vermocht, denn jeder einzige Kleinstaat (any tiny State) hätte den aus Preußen ausgewiesenen Jesuiten Schutz und Beistand gewähren können. Erst nachdem der Bundesrat gesetzlich bevoßtmächtigt worden sei, die zur praktischen Ausführung des Jesuitengesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen, wäre Fürst Bismarck in den Stand gesetzt, das gemeine Baterland mit Erfolg vor den bösen Einflüssen des Jesuitismus und Ultramontanismus zu bewahren. Man könne vielleicht manches gegen das Jesuitengesetz einwenden, aber die drohende Gefahr habe ein solches Notgesetz gerechtfertigt. „Wenn nämlich ein deutscher Staat die Jesuiten beherbergt hätte, und der andere nicht, wenn Sachsen oder Hessen die stillen Feinde (spiritual enemies) des deutschen Kaiserreiches freundlich aufgenommen, während Preußen sie fortwandte, so wäre gerade das Uebel innerer Verflüchtigung (internal division), welches das Jesuitengesetz aufheben sollte, ins Leben gerufen worden. Es mußte daher notwendigerweise eine Central-Autorität speziell für den Zweck der Ausführung des besagten Gesetzes geschaffen werden, und die Gewalt dieser Autorität mußte sich auf die einzelnen deutschen Staaten erstrecken und nicht durch die Kaprizen und Vorlieben (caprices and predilections) solcher Einzelstaaten verklummt werden. Ein Komitee oder ein Ausschuß des Bundesrates ist eine solche Autorität oder Behörde, die mit der erwähnten Machtbefugniß bekleidet worden ist, und in diesem Ausschuß werden die Ansichten des Fürsten Bismarck wahrscheinlich zur Geltung kommen, wenn auch von anderer Seite manche Informationen und Erwägungen vorgebracht werden mögen. Im Falle Sachsen oder irgend ein anderer kleiner Staat dennoch den Jesuiten Freundschaft erweisen will, so werden diese Staaten in dieser Hinsicht machtlos sein; denn wenn sie auch

müsste sich also dem folgen, was die fremden Mächte beschließen, und um dies zu verhindern, versucht man von hier aus England, Österreich und Italien zu Beratungen über ein gemeinsames und gleichartiges Handeln zu bestimmen, an welchen Berathungen auch ein preußischer Bevollmächtigter Theil nehmen soll. Ob wirklich bei den auswärtigen Kabinetten schon Schritte nach dieser Richtung hin geschehen sind, darüber könnten wir nichts erfahren; daß dieselben aber beabsichtigt sind, wird uns auf das Bestimmteste versichert.

Die Vertretung dieser Nachricht müssen wir dem genannten Blatte überlassen.

Wie man der „Magd. Btg.“ mittheilt, beginnt in einzelnen Provinzen des Staates ein Mangel an Richtern sich fühlbar zu machen. Namentlich in den östlichen Provinzen sind seit längerer Zeit einige Richterstellen unbefestzt. Vor noch zehn Jahren und später mussten Amtsschöffen sehr lange auf eine Anstellung warten. Es war Graf zur Lippe'sche Praxis, durch Amtsschöffen Richterämter verwalten zu lassen, ohne sie mit einem Patent zu bedenken. Einmal geschah dies, um Geld zu sparen, denn der junge Kreisrichter bezog ein Gehalt von 600 Thalern, während der Amtsschöf. monatlich 40 Thlr. Diäten erhielt. Für's andere wollte der Herr Minister erst dahinter kommen, wie der Bewerber um das Amt bei den Wahlen sich verhielt. Agitirte er für die Kräftigung des Lippe'schen Regimes, so wurde er Richter; ging er mit den Liberalen oder verhielt er sich auch nur passiv, so blieb er Amtsschöf. Diese Behandlung schreckte begreiflicher Weise nur allzu viele ab, einen Beruf zu wählen, der, dem Gesetz nach völlig unabhängig, aufgrund ministerieller Praxis ein in keiner Weise erstrebenswerther geworden war. Jetzt treten nun die Folgen der damaligen Rechtspraxis hervor, natürlich zum Schaden des Staates, denn für seine ehrenwollen Stellen das Personal knapp zu werden droht. Dass Dr. Leonhardt sogleich bei seinem Amtsantritt mit den verderblichen Grundsätzen des Ministeriums Lippe brach und normale Verhältnisse wieder herstellte, kommt erst den nächsten Jahren zu statten; vorläufig unterliegen wir der Not aus der Verwaltung eines Ministers, der sich nicht entblödet, vor versammeltem Parlamente von „seinen“ Richtern zu sprechen. Die Erfahrung lehrt, wie sehr das Gewissen unserer akademischen Jugend gegen Lippe'sche Zumuthungen sich gesträubt; wo früher Andrang war, da ist jetzt Leere, statt Angebots von Hunderten von Bewerbern Nachfrage des Staats nach Kandidaten zur Entfernung eines sehr peinlichen Notstands.

Der Ende dieses Monats in Frankfurt a. M. zusammentretende Juristentag wird sich mit der Frage der Umbildung des Geschworenengerichts beschäftigen. Es liegen mehrere Gutachten über die Frage vor, ob in den Strafgerichten höchster Ordnung an die Stelle des Gerichtshofes (als Richter des Rechts) und der Jury (als Richter der That) ein einheitliches Kollegium von Juristen und Laien treten soll und in welchem Maßstab verhältnis beide vertreten sein sollen. Wie man der „B. B.“ mittheilt, wird der Juristentag, da derselbe sich bereits im vorigen Jahre für die Schöffengerichte im Allgemeinen ausgesprochen hat, jetzt nur noch über die Frage berathen, ob unter Beteiligung der Geschworenengerichte nur Schöffengerichte eingeführt werden sollen, oder ob unter den Geschworenengerichten, welchen auch künftig die Mitwirkung bei der Aburtheilung von Verbrechen zu belassen, auch Schöffengerichte zur Aburtheilung von Vergehen einzurichten seien.

Wie die „Stett. Btg.“ hört, ist ein neuer Mobilmachungsplan in der Ausarbeitung begriffen, der bis zum 1. Oktober in allen Theilen vollendet sein soll. Derselbe umfasst namentlich auch die Neorganisation des gefammteten Verpflegungswesens und unterliegt danach z. B. auch die bisherige Einrichtung der Wagenkolonnen, sowie die Bespannung einer gänzlichen Umänderung.

Am 15. d. M. wird auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel ein Panzerforschungsversuch gegen Ziele stattfinden, welche mit dreieckigen Hartgußstahlplatten belegt sind, von denen die eine 9 Zoll, die andere 10 Zoll und die dritte 12 Zoll Stärke aufweisen, so daß der gefammtete Eisenpanzer eine Stärke von 31 Zoll aufweist. Die Platten sind 16 Fuß lang und 1 Fuß 4 Zoll breit und aus der Fabrik von Brown u. Co. in Sheffield hervorgegangen. Das Bohren der

gleich einem ausverkauften Hause, namentlich hatte sich auch ein reicher Kranz von Damen eingestellt.

Auf der für den Ausschuß vorbehalteten Bühne bemerkte man auch die Vertreter unserer königlichen und städtischen Behörden, unter andern den Kreisdirektor v. Burgsdorff, den Kommandeur General-Lieutenant Mehrhoff v. Holderberg, Bürgermeister Dr. Koch, Biebzürgermeister Dr. Stephani, Stadtverordneten-Bizevorsteher Gustav Götz und mehrere Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums. Auch Staatsminister von Falkenstein war zu Beginn der Sitzung zugegen.

Geh. Medizinalrath Professor Dr. Thiersch eröffnete die Versammlung kurz nach 10 Uhr mit einigen geschäftlichen Notizen und knüpfte daran den Dank der Versammlung für das Entgegenkommen, welches man bei der Regierung, den Stadtbehörden, der Theaterdirektion, der Direktion der Gewandhauskonzerte und beim Börsenverein der deutschen Buchhändler gefunden. Die Sektionen der Versammlung sind um fünf neue vermehrt worden, und zwar für Agrikulturchemie, für pathologische Anatomic und allgemeine Pathologie, für Meteorologie, für Ohrheilkunde, für Geographie und Hydrographie, sodass die Gesamtzahl der Abtheilungen jetzt 20 beträgt.

Der Herr Kreisdirektor begrüßte die Versammlung im Namen und Auftrage der Regierung, indem er zugleich das Bedauern des Ministers des Innern ausprach, von der Theilnahme an der Versammlung durch dringende Amtsgeschäfte abgehalten zu sein. Freudig erkenne die Regierung an, daß die hochwichtige Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte nachhaltig an den Fortschritten der Wissenschaft mitgewirkt habe, — möge die deutsche Wissenschaft, nachdem das große Deutschland die politische Führung übernommen, auch ferner kräftig blühen und wachsen.

Bürgermeister Dr. Koch begrüßte die Versammlung an der Stelle, wo sie vor 50 Jahren geboren waren. Möge sie das, was Leipzig ihr bieten könne, nicht mit dem in Vergleich setzen, was sie in glänzenden Residenzen gefunden, möge sie aber überzeugt sein, daß die Stadt Leipzig, eine Stadt der Arbeit in Wissenschaft, Handel und Gewerbe, die Versammlung mit großer Theilnahme bewillkomme und den ganzen Umfang ihrer Wirksamkeit zu würdigen wisse. Mit gespannter Aufmerksamkeit werde die Bürgerschaft Leipzigs als gelehrte Schülerinnen den wichtigen Forschungen der Versammlung folgen.

Namens zweier italienischer Akademien sprach Prof. Nagona aus Modena der Versammlung die Theilnahme seiner Landsleute aus; er thue es, wie er hinzufügte, in seiner Muttersprache, um dadurch ein um so deutlicheres Zeugniß der Anerkennung abzulegen, welche Italiener dem großen Volke der Deutschen darbringen.

Nachdem nun noch ein Schreiben des Rektors Prof. Dr. Wunderlich, welcher aus gesundheitlichen Gründen am Erscheinen verhindert

Platten und der Aufbau des Zicles ist von der hiesigen Egelschen Maschinenbau-Anstalt ausgeführt. Hinter den Platten sind zwei Lagen von neuem Eichenholz angebracht, von denen die eine stehend, die andre liegend zur Anwendung gebracht ist; sie tragen außerdem noch eine stählerne „Innenhaut“ von $\frac{1}{8}$ Zoll. Geschossen wird auf dieses Ziel aus 26-Ctm.- und 28-Ctm.-Geschützen mit Hartgußgranaten aus der Magdeburger Fabrik von Gruso.

Nach einer neuerdings veröffentlichten interessanten Uebersicht beträgt nach den letzten Jahresausweise die Zahl der Gesellschaften pflichtigen pro Jahr in Deutschland durchgehends 345,000, in Russland 450,000, in Frankreich 325,000, in Österreich 334,000 und in Italien 250,000 M. Das faktisch eingestellte Jahres-Rekrutenkontingent berechnet sich dabei nach den letzten Parlaments- und sonstigen Landesvertretungsbeschlüssen, resp. in Russland nach kaiserlicher Verfügung, für Deutschland auf 130,000, Russland bisher nur 100,000, für 1871 jedoch zum ersten mal 150,000, Frankreich bisher 100,000, fortan 150,000, Österreich 95,000 und Italien ebenfalls 95,000 M., davon indeß 45,000 M. in der zweiten Militär-Kategorie und zu einer fünfmonatlichen Dienstzeit. Das Untauglichkeitsverhältnis bei den jährlichen Rekruteneinstellungen ergibt für Deutschland einen Ausfall von 46,98, für Russland 46, für Österreich 48,88, Frankreich 49,12 und für Italien von 45,58 p.C. Des Lesens und Schreibens fundig haben sich nach den letzten Jahresausweise im Durchschnitt berechnet unter 100 Rekruten in Deutschland 97, in Russland 9 bis 10 und 1870 nahezu 13, in Italien 37 ausgewiesen, wogegen in Frankreich diese Ermittelung noch nicht angestellt, resp. doch noch nicht veröffentlicht worden ist. Die Zeitdauer der aktiven Dienstzeit findet sich zur Zeit in Deutschland auf 3, in Russland vorerst noch auf 8 und bei den Garden, der Kavallerie und reitenden Artillerie auf 10 Jahre, in Österreich auf 3, in Frankreich auf 5 und in Italien auf 4 Jahre, resp. für die zweite Kategorie auf 5 Monate bemessen. Das Verhältnis der Streitmacht zu der Bevölkerungszahl endlich stellt sich im Kriegsaufgebot in Deutschland auf 2,99, in Russland auf je 1,78, in Österreich auf 2,73, in Frankreich auf 2,45 und in Italien auf 1,96 p.C.

Zur Theilnahme an der unter Leitung des General-Feldmarschalls und Chef des Generalstabes der Armee Grafen von Moltke stattfindenden Generalstabs-Uebungsreise haben sich die Stabsoffiziere und die älteren Hauptleute des Großen Generalstabes nach dem Ersatz begeben.

Das Komitee für die westpreußische Jubelfeier hat nun mehr die Gustav Freitag'sche Festchrift über die Geschichte Westpreußens in vielen tausend Exemplaren drucken lassen und wird dieselbe an alle Magisträte, Landrätheäme und Direktoren der höheren Lehranstalten in Preußen versenden, um sie unter die Bevölkerung Westpreußens zu verbreiten.

Ueber die Bauten im Gebäude des Abgeordnetenhauses theilt die „Spennersche Btg.“ zur Berichtigung früherer ungenauer Mittheilungen Folgendes mit.

Thatssache ist, daß, nachdem die Hoffnung hat aufgegeben werden müssen, in absehbarer Frist anderweitig entsprechende Räume für das Abgeordnetenhaus zu beschaffen, es unabwendlich geboten erschien, eine umfangreiche Instandsetzung des gegenwärtigen Gebäudes und der Einrichtungen in denselben noch im Laufe dieses Sommers vorzunehmen, um den ungestörten Fortgang der Sitzungen des Hauses im Herbst zu sichern. Die Ausführung der Bauarbeiten ist von dem Gesamtvorstande des Hauses beschlossen und nachdem die erforderlichen Mittel von der Finanz-Verwaltung angewiesen waren, sofort in Angriff genommen. Abgesehen von verschiedenen Reparaturen an dem Gebäude selbst und einer angemessenen Herstellung der Kommissions-Zimmer etc. handelt es sich vornehmlich um Erneuerung der Pläze im Sitzungssaale und um Beschaffung entsprechender Räume für Journalisten, woran es bisher fehlte. Die Einrichtung des Saales wird genau nach dem bewährten Muster des Reichstagsaales im Reichstage vorgenommen. Bei den gegebenen Raumverhältnissen bot die Anlegung fächerförmiger ansteigender Sitze allerdings Schwierigkeiten, nach den getroffenen Dispositionen werden die Plätze indessen ausreichend bequem und der Zahl nach dem Bedürfnis völlig entsprechend erscheinen. Die Journalisten-Tribüne wird mehrfache Verbesserungen erfahren und mit einer Anzahl von herzustellenden Arbeitszimmern für die Journalisten verbunden werden. Auch die Angabe, wonach eine Beeinträchtigung des bisherigen Separat-Einganges der Minister durch das königliche

ist, und die Statuten der Gesellschaft vorgetragen worden, folgte die Festrede des Hofrats Prof. Dr. Ludwig.

Der Redner, dessen Vortrag wir natürlich nur andeutungsweise wiedergeben können, gab zunächst einen Überblick über die Geschichte der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte und knüpfte an denselben eine höchst anziehende Schilderung des Entwicklungsganges der Naturwissenschaften in unserm Jahrhundert selbst und des immer engen Verbandes, der immer innigern Beziehungen, in welche die einzelnen Fachwissenschaften mit einander getreten. Haben die Versammlungen auch nicht den Fortschritt der Wissenschaft wesentlich befürworten können, so seien sie doch stets ein deutliches Symptom für die Blüthe deutscher Wissenschaft gewesen. Bei fortgesetzter unermüdlicher Pflege des humanen Sinnes, bei immer größerer Pflege eines bestimmten Denkens, einer klaren Ansicht durch unsere Gelehrten schulen werde die ideale Auffassung der Wissenschaft auch fernerhin unbeirrt von materiellen Gesüsten gedeihen.

Nach Verlauf einer kurzen Pause machte Prof. Bruhn's Mittheilungen über eine Biographie Alexander v. Humboldt's, deren erstes Exemplar er der Versammlung vorlegte. Sie umfaßt drei Bände mit drei verschiedenen Brustbildern Humboldt's aus verschiedenen Altersstufen geschnitten und ist unter Oberleitung des Prof. Bruhn's von einer Anzahl Fachmänner unter Benutzung von Tausenden von Briefen und anderen Handschriften verfaßt worden.

Der Vortrag des Prof. Pfeiffer aus Jena, welcher den Schluss der ersten allgemeinen Sitzung bildete, behandelte „die Erforschung des Lebens“. Der Sprecher behandelte in freier, mit großem Beifall aufgenommener Rede die „Mechanik des Lebens“, das Leben als eine Summe mechanischer Vorgänge. Könne die mechanische Ansichtung des Lebensprozesses auch bei weitem noch nicht alles klar legen, so sei sie doch der Erklärung, dem Verständnisse am nächsten gekommen, und es sei ihr gelungen, durch Aufhebung und Wiederzuführung der Grundbedingungen alles Lebens — Sauerstoff, Wasser, Nahrung und Wärme — bei manchen Organismen Lebensfähigkeit und Wiederbelebung eintreten zu lassen. Trotzdem möge man sich vor jeder Bergförderung der Mechanik wohl hüten und nicht vergessen, daß in der Natur auch andere Münzen gelten als die, welche die Naturforschung schlägt; neben dem reinen Verstande möge man auch dem „reinen Gefühl“ seine wohlberechtigte Stellung lassen.

Die Versammlten trennten sich gegen 1 Uhr, um sich in den verschiedenen Räumen des Universitätsgebäudes in ihren Abtheilungen wieder zusammenzufinden. (D. A. B.)

Die Anthropologische Gesellschaft.

Stuttgart, 10. August. Die gestrige Sitzung der anthropologischen Gesellschaft eröffnete nach Wiederaufnahme der wissenschaft-

Zivilkabinet, dessen Dienstgebäude angrenzt, erfolgt sei, ist völlig unbegründet. Die Baarbeiten werden mit zahlreichen Arbeitskräften so lebhaft gefördert, daß an ihrer Fertigstellung bis zum Wiederbeginn der Sitzungen am 22. Oktober d. J. nicht zu zweifeln ist.

Halle. Die alten „Pfortner“ werden mit schmerlicher Theilnahme die Nachricht vernehmen, daß der Professor Dr. Karl Steinhardt, welcher 42 Jahre lang von 1824 bis 1866 dem Lehrer-Kollegium der Landesschule Pforta angehörte und seitdem noch als ordentlicher Honorarprofessor in Halle thätig war, am 9. d. also zwei Tage vor Vollendung seines 71. Lebensjahres, gestorben ist. Nachdem ihm vergönnt gewesen war, noch bis in das Greisenalter hinein in geistiger Jugendfrische unter der Jugend zu wirken und auch die Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums zu erleben, hatte leider vor einiger Zeit ein Schlaganfall seine sonst so rüstige Kraft gebrochen, und er ist nun in unmittelbarer Nähe der Anstalt, welcher der beste Theil seines Lebens und Strebens gewidmet war, seinem Leben erlegen.

Königsberg, 12. August. Wie die „K. H. B.“ hört, hat der unter den Kandidaten für die hiesige vakante Oberbürgermeisterstelle befindliche Stadtrat Zelle aus Berlin die Annahme einer etwa auf ihn fallenden Wahl aus Familienrücksichten abgelehnt. Die Wahlkommission der Stadtverordneten-Versammlung soll jetzt als Kandidaten für den Posten nur noch die Herren Bürgermeister Szepansky und Regierungsrath Marczinowski in petto haben.

Schleswig, 11. August. Das heute ausgegebene Amtsblatt (Extrablatt) enthält eine Bekanntmachung, wonach in Anlaß der drohenden Gefahr einer weiteren Einschleppung der Rinderpest aus dem Gebiet der freien und Hanse-Stadt Hamburg die Einfuhr von Rindviech, Schafen und Ziegen aus dem außerhalb der Zollgrenze befindlichen hamburgischen und altonaer Gebiet in die übrigen Theile der Provinz Schleswig bis auf Weiteres verboten wird.

Crefeld, 12. August. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß auf eine Eingabe des hiesigen altkatholischen Vereins an die königliche Regierung zu Düsseldorf am vergangenen Sonnabend der Bescheid eingegangen, daß für die Mitglieder des genannten Vereins die exclusive Betreibung der Kirche steuer aufgehoben sei. Auch soll diese Befreiung auf alle Katholiken ausgedehnt werden können, welche die Erklärung abgeben, daß sie sich den Beschlüssen des vatikanischen Konzils vom 18. Juli 1870 über die päpstliche Unfehlbarkeit nicht unterwerfen. (B. u. H. Btg.)

St. Johann (bei Saarbrücken), 6. August. Nach einer Bekanntmachung des Handelsgerichtes ist heute in das hiesige Handels-Gesellschafts-Register eingetragen worden eine „Aktiengesellschaft für katholische Interessen“, welche ihren Sitz in Saarlouis hat. Die Gesellschaft wurde durch Vertrag gebildet, zu dem Zwecke der Herausgabe einer täglich erscheinenden Zeitung lokalster Natur, deren Tendenz es ist, den engeren Aufschluß und das Zusammenhalten aller katholischen Elemente in den Kreisen des Landkreises Saarbrücken resp. der zunächst angrenzenden Bezirke herbeizuführen und überhaupt das katholische Bewußtsein in der Saar- und Bliestregion zu heben und zu beleben.“ Das Grundkapital beträgt 16,000 Thaler in 320 auf Namen lautenden Aktien a 50 Thlr. Das neue ultramontane Blatt erscheint unter dem Titel „Saar-Zeitung“. (Trk. 3.)

Bonn, 11. August. Heute haben die hier wohnenden Jesuiten, 30 an der Zahl, unsere Stadt verlassen. In der Kirche „zum Herzen Jesu“ wohnten 10 Jesuiten, während die andern 20 in dem Kloster auf dem eine halbe Stunde von Bonn liegenden Kreuzberg lebten. Dieses Gebäude ist von dem Grafen Fürstenberg angekauft worden, um wahrscheinlich in besseren Zeiten wieder zu einem Kloster verwendet zu werden.

Münster, 10. August. [Untersagung.] Der „Germ.“ schreibt man: Auf Anordnung des Kultusministers wurde gestern von den Ordinarien sämtlicher Klasse den Schülern des hiesigen Gymnasiums mitgetheilt, daß eine Beihilfung an irgend einem religiösen Verein denselben fortan untersagt sei. — Tags vorher wurde das betreffende Ministerial-Rescript vollständig den Schülern der Real- und Gewerbeschule von ihren Lehrern vorgelesen und dieselben aufgefordert, falls sie einem religiösen Vereine angehörten, sofort auszutreten, widrigfalls sie von der Anstalt verwiesen würden.

Lübeck, 12. August. Der Senat bereitet eine Vorlage an die Bürgerschaft vor, welche die Einführung der Reichsmünzprägung bezweckt.

lischen Vorträge Dr. Lucae von Frankfurt, indem er über Schädelbildung bei verschiedenen Säugethiergattungen, auch den Bierhändern, im Vergleich zum Menschen sprach, dann auf den Zusammenhang dieser Bildung mit den anderen Körperteilen überging und daraus zu dem Schlusse gelangte, daß auch hieraus, ganz abgesehen von dem großen oder kleinen Gehirn, ein Übergang vom Menschen zum Affen nicht stattfinde, da wesentlich unterschiedende Merkmale ein Hinschreifen unmöglich möglich machen. Dr. Karl Vogt replizierte war, wurde aber von Dr. Lucae abermals in scharfer Erwiderung bekämpft. Oberstudienrat Dr. Häbler aus Ulm berichtete über einen Gräberfund, sog. Reihengräber, wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert, aus Aufhausen, O.-A. Geislingen, auf der Schwäbischen Alb, in welchen Gräbern zwar allem Anschein nach Angehörige ärmerer Klassen beigesetzt waren, worin sich aber doch einige kleine Schmuckgegenstände, wahrscheinlich vom weiblichen Geschlecht herührend, vorgefunden haben; Redner zeigte solche vor. Sodann berichtete Prof. Dr. Schaafhausen aus Bonn über die Auffindung des fast vollständig erhaltenen Schädel eines fossilen Menschen in einer Höhle bei Mentone, und über weitere in dortiger Gegend gemacht Funde aus vorgeschichtlicher Zeit, wobei theils Photographien und sonstige Abbildungen, theils auch die Gegenstände selbst oder Nachbildungen und Abgüsse vorgezeigt wurden. Nachmittags fand ein Ausflug über den Rothenburg nach Eßlingen statt.

In der heutigen Sitzung wurde nach Festsitzung des Budgets für das neue Rechnungsjahr, wobei auch auf Bildung eines Reservefonds Bedacht genommen und 150 Thlr. für das Zentralmuseum in Leipzig verwilligt wurden, von Dr. Birchow ein äußerst interessanter Vortrag gehalten über den Artikel des Professors Quatrefages in der „Revue des deux Mondes“: la race prussienne und den entsprechenden Inhalt des von demselben Verfasser veröffentlichten Buches. Der Redner entwickelte in seinem Vortrage die Ansicht: Quatrefages habe die Anthropologie zur Grundlage politisch-feindseliger Ausführungen gemacht, als gleichriger Schüler Napoleons III., der seine Politik auch auf die Theorie der race latine baute. Quatrefages gehe aus von gewissen Höhlenfunden in Frankreich und von der Frage, ob die betreffenden Schädel eine Verbindung mit den jetzt lebenden Völkern aufweisen. Ein französischer Gelehrter wollte in ihnen eine Ahnlichkeit mit den jetzigen Finnen entdecken, und wenn auch andere Erhebungen dagegen sprachen, wurde wenigstens der ethnische Typus auch fernerhin festgehalten. Darauf beziehte sich nun Quatrefages und mit der willkürlichen Unterscheidung zweier ganz alter Rassen, einer lang- und einer kurzköpfigen, komme er dahin, die race prussienne als eine gar nicht zum germanischen Typus stimmende, als eine total fremde zu erklären und daran die Aufforderung zu knüpfen, daß die Deutsche möge sich von ihnen trennen. Dem gegenüber sei aber zu betonen, daß die Annahme Quatrefages, die Finnen oder die Esten

Mainz, 14. August. Das „Mainzer Journal“ schreibt: „Wie wir vernehmen, ist gestern bei dem hiesigen Kreisamt ein Erlass der großherzoglichen Regierung eingelaufen, welcher in einer dem Erlass der preußischen Regierung gleichlautenden Form die Anwendung des Gesetzes vom 4. Juli d. J. auf die hier wohnenden Jesuiten verfügt.“

München, 12. August. Ich glaube mich in der Annahme nicht zu irren, schreibt der Korrespondent der „Span. Ztg.“, daß die hiesige Ministerkrise bei Ihnen etwas zu tragisch genommen wird. Wer jetzt Minister wird, ist eine irrelevante Sache, darin möchte ich dem würdigen „Vaterland“ Recht geben, wenn auch von einem sehr verschiedenen Gesichtspunkte aus. Der extreme Klerikapatriot glaubt, daß der „Einheitsstaat“ doch nicht aufzuhalten sein wird, ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß ein hier herannahender partikularistischer Rückslag gegen das Reich nicht aufzuhalten sein wird. Wie sich hier an entscheidender Stelle seit 1871 die Gefinnung gegen das deutsche Reich einmal entwickelt hat, ist an ein freudiges Eingehen auf die gemeinsamen Aufgaben doch nicht zu denken, und da ist es vielleicht ganz gut, wenn unser Klerikapatriotische Hofadels in Gemeinsamkeit mit den adäquat gesinnten Kreisen des Stuttgarter Hofes einmal versucht, wie viel Aggressionstrafe eine mittelstaatliche Koalition heute noch besitzt. Das deutsche Reich wird auch Herr von Gasser nicht aus den Angeln heben oder ungefähr machen, dafür darf man das deutsche Reich nur selber sorgen lassen. Wir aber in Bayern könnten zufrieden sein, in Herrn von Lutz einmal die Ursache der Halbheiten, Unklarheiten und Tergiversationen in unserer inneren und äußeren Politik zu verlieren. Alle Wahrheit und Energie droht aus unserem öffentlichen Leben durch das unglückliche Verkleppungs- und Verschleißsystem dieses Ministers zu verschwinden, der seine bedeutenden Geistesgaben auf nichts als auf den ungefürsteten Genuss seiner schwererlangten Lebensstellung richtet. Ein aufrichtiges Eingehen auf die deutsche Reichspolitik oder wenn dazu die Ansichten nicht geklärt genug sind, ein reeller Oppositionsversuch, bei dem man seine Kräfte prüft und je nach dem Ergebnis definitiv Stellung nimmt, das kann man sich gefallen lassen, aber nur nicht diese marxistisch-muthige und energielose Hinthaltspolitik. Die altkatholische Bewegung in unserm Lande wird leider eines ihrer Zentren verlieren. Der Pfarrer Bernard in Kiefersfelden hat sicherem Bernehmen nach die Absicht, seine Stellung zu verlassen und für seine katholische Überzeugung stiftig als Weltgeistlicher zu wirken. Die gewaltige Organisation der römischen Partei hat auch in seiner, anfangs gänzlich auf seiner Seite stehenden Gemeinde eine Propaganda wachzurufen verstanden, die den begabten und gemüthstießen Mann zu diesem Schritte getrieben hat. Die unvergleichliche Staatsweisheit des Herrn v. Lutz hat es verstanden, die Stellungen der einzelnen überzeugungstreuen Geistlichen zu lauter verlorenen Posten zu machen. Eine rechtzeitige Erklärung unseres Kultusministers, die betreffenden Geistlichen in ihren Stellungen schützen zu wollen, hätte im Mai v. J. Hunderte bei ihrer kirchlichen Überzeugung erhalten; als aber Se. Ex. ihres sonstigen Beschäftigungen die Zeit zu dem bejünglichen Erlass abgewinnen konnten, war die Zahl der freigebliebenen Dörfgeistlichen auf drei zusammengezahnt. Auf diese Weise macht man bei uns liberale Kirchenpolitik! Auch zeigt sich die Wirkung dieses Regimes in der gleichmäßigen Art, in welcher unser Ultramontanismus sich den Jesuitengefechten des Reichs gegenüber völlig sicher und à son aise fühlt. Das „Vaterland“ brachte neulich die Mitteilung, daß die auswärtigen Mitglieder des Dettinger Redemptoristenlosters diese Stadt bereits verlassen hätten, heute zeigt es vergnügt an, daß die frommen Patres noch alle da sind. Vor den gelehrt staatsrechtlichen Artikeln des Hrn. v. Lutz in der „A. A. B.“ laufen sie gewiß nicht davon!

Zippe. Detmold, 8. August. Das hiesige Konistorium hat eine Verordnung erlassen betreffs einer Feier des 2. Sept. in Kirchen und Schulen.

Österreich.

Wie die Kurie alle Ergebenheit Österreichs nur mit Zustritten lobt, ja, wie die Weigerung der wiener Regierung, den Schritten des Fürsten Bismarck gegen die Jesuiten sich anzuschließen, uns nur Beweise dafür einträgt, daß man in Rom nur denjenigen als Freund respektiert, der da zeigt, daß er seinen Willen für sich hat, dem Schwächling aber, der sich mit Leib und Seele den Schwarzen ergibt, kein Zeichen der äußersten Missachtung erspart, dafür liefert wieder einmal der „Osservatore Romano“ eine drastische Illustration. Dies amtliche Organ des Vatikan ergeht sich nämlich in sein. r neuesten

seien die Urbewohner Europas gewesen, sich als eine ungerechtfertigte und unhaltbare ausweise; es sei auch für die jeweilige französische Wissenschaft bezeichnend, welch geringe Summe von Gründen in diesem Fall zu dem von ihr gewünschten Resultate geführt habe. Von einer gründlichen Untersuchung, einem Überiren mit Zahlen sei bei Herrn Quatrefages gar nicht die Rede, er gehe einfach spazieren, beziehe sich auf eine Reisebeschreibung aus dem vorigen Jahrhundert und auf das Zeugnis eines Kollegen, der in den pommerschen Regimentern vor Paris Tartaren erkannte, oder, wie Hr. Quatrefages bestätigt, sagen wir lieber Finner. Wenn wir uns nun aber selbst fragen, ohne alle Unbefangenheit, ob denn in Deutschland irgendwo eine finnische oder ethnische Bevölkerung sogenannt geblieben ist und im Laufe der Zeit das germanische Element überwuchert hat, so läßt sich das so wenig nachweisen, als die früher so allgemeine fiktive Hypothese, was der Redner in längerer Erörterung mit Einsicht zahlreicher allgemeiner Gesichtspunkte ausführt.

Weltuntergangsgeschichten.

Man schreibt der „N. Fr. Presse“ aus Innsbruck vom 10. August: Die Erderutschung, von der ich jüngst sprach und die in der benachbarten Stadt Hall 10 bis 12 Gebäude so arg beschädigte, daß dieselben verlassen werden müssen, erstreckte sich von Jenbach einschließlich des Adventbales bis nach Deutsch-Matrei und Vippmos im Stubaithale. Wie vorauszusehen war, machten sich die Agenten für das Jenseits diese Naturerscheinung und die durch selbe bei der Bevölkerung, insbesondere bei dem ungebildeten Thoile derselben hervorgerufene Panique sofort zunutze. Eine Annonce des hiesigen firstbischöflichen Deskanal-Pfarramtes lud die Bewohner Innsbrucks und Umgebung ein, sich sowohl bei dem auf gestern anberaumten Hochamt als auch bei der Abends stattfindenden Prozession nach Dreieihingen zahlreich zu beteiligen, welchem Rufe auch die unterste Klasse des Volkes bereitwillig Folge leistete. Gegen 4000 Menschen schlossen sich der Prozession an, und wohl die Meisten in der Überzeugung, ihr Gebet vermöge weiterer Stöße und vor Allem den auf dem 12. d. prophezeiten Weltuntergang aufzuhalten. Die klerikale Spekulation auf die Einfalt der Menge gelang also vollkommen, und die Gejalousien des Herrn erscheinen dem Volke heute mehr, denn je als die Retter nicht nur aus der ewigen Pein, sondern auch aus der zeitlichen Not. Wie viel speziell in diesem Punkte noch nachzuholen ist, davon mag die wüste Szene sprechen, welche sich während der Prozession abspielte. Ein junger Mann, ohne Zweifel Tourist, passierte, als sich der Zug in Bewegung setzte, die Pfarrgasse. Wußte er nicht, was hier vorging, oder achtete er nicht darauf, gleichviel, er schritt bedeckten Hauptes durch die Menge. Einige Heilige männlichen und weiblichen Geschlechts waren darüber erbittert und schlugen ihm, als er dem Kommandorufe: „Hut ab!“ (vielleicht weil er ihn nicht verstand) nicht Folge leistete, den Hut von Kopf, stießen mit den Füßen nach ihm, ließen ihn ihre Fäuste fühlen, drangen endlich mit Stöcken und Regenschirmen auf ihn ein und hätten ihn in dem Hause der Wagnerischen Buchhandlung, wohin er sich zurückgezogen, vielleicht zum Blutzeugen der Prozession gemacht, wenn er nicht durch die Arbeiter der Druckerei den fanatischen Verfolgern entflohen wäre. Psalms-

Nummer in Betrachtungen darüber, daß Gott selber den Kanzler des Deutschen Reichs mit Blindheit geschlagen haben müsse bezüglich seines feindseligen Auftretens gegen die Jesuiten. Ein freundliches Wort hätte es dem Fürsten gelöst und Deutsch-Oesterreich wäre dem neuen Reich zugefallen, weil die Katholiken dort durch B. u. f. antikonföderative Politik aufs tiefste erbißert seien; statt dessen habe er selber die heilige Kirche in noch viel höherem Grade gereizt, so daß heute das Deutsche Reich als eine unmögliche Schöpfung schon zu den Todten geworfen sei und nur noch scheinbar fort vegetiere. Wird ein so kaltblütig-infames Jesuitenstücklein unserm Hofe die Augen öffnen? Ganz gewiß nicht! Aber Fürst Bismarck weiß wohl ganz gut, daß — abgesehen von allen anderen Erwägungen — in einem großdeutschen Reich, welches in Rom zu Lehen und eventuell nach Canossa geht, nur Habsburg, niemals Hohenzollern herrschen kann! (Post.)

Klagenfurt, 12. August. Der Kapuziner-Pater Lang in Oberzellach (Oberkärnten) hat ein fünfzehnjähriges Mädchen systematisch verführt. Der Bezirks-Schulinspektor untersagte ihm durch den Oberschulrat die weitere Erziehung des Religions-Unterrichtes. Gegen Lang ist die Untersuchung eingeleitet. Der Fall erregt hier allgemeines Aufsehen. (D. B.)

Wien, 12. August. Ich höre, in Bestätigung einer früheren Meldung, daß bei der Monarchen-Begegnung in Berlin von der Lösung irgendwelcher konkreter Fragen nur insofern die Rede sein wird, als etwa diese Fragen zwischen den dort repräsentierten Staaten und Regierungen schwanken, das aber im Übrigen die Absicht besteht, eine Reihe allgemeiner Grundsätze zu proklamieren, welche die betreffenden Mächte im Interesse des Friedens sich zur unverbrüchlichen Pflichthür zu nehmen sich verpflichten. Es würden alsdann sehr wahrscheinlich die anderen Mächte, wird hinzugefügt, formell zum Beitritt eingeladen werden. (B. u. H. B.)

Frankreich.

Paris, 11. August. Vor dem fünften Kriegsgericht von Versailles erschien gestern das nachträglich ermittelte Individuum, welches bei der Plünderung und Einäscherung des Hotels de Rue de Lille die Hauptrolle spielte und von den Föderirten gemeinhin nur mit dem Namen „der große Artillerist“ bezeichnet wurde. Es war dies der Dachdecker Louis Benoit Decamp, Ordonnanzoffizier des Hauptmanns Guizot, welcher selbst in dem Strafkampfe schwer verwundet wurde. Die vernommenen Zeugen befunden übereinstimmend, daß Decamp in Uniform und mit einem Chassepot und einem Revolver bewaffnet, die Plünderung und Inbrandlegung mehrerer Gebäude der Rue de Lille und insbesondere des Palastes der Ehrenlegion geleitet und die Füsilirung des Concierge des Hotels des Grafen Chabrol anbefohlen hat, kurz, daß er die Seele aller in jenem Viertel verübten Schreckenstaten gewesen ist. Der Angeklagte selbst giebt vor, daß er in jene Häuser nur eingetreten sei, um sich vor den auf die Straße regnenden Augen und Bomben der Regierungstruppen zu schützen, und daß überhaupt nur die Sorge um seinen verwundeten Hauptmann ihn in das Faubourg St. Germain geführt hätte. Das Kriegsgericht verurteilte Decamp zum Tode. Der ebenfalls wegen Theilnahme an den Brandlegungen der Kommune zum Tode verurteilten Frau Menant, ist ihre Strafe von der Gnadenkommission in lebenslängliche Zwangarbeit umgewandelt worden.

Paris, 11. August. Das Konistorium der reformirten Kirche in Nîmes hat gegen die dogmatischen Beschlüsse der Generalsynode einen umfassenden Protest erlassen. Schließlich behält sich dasselbe alle Rechte vor, welche aus dem protestantischen Prinzip fließen und verlangt, daß jedenfalls der von der Synode ausgearbeitete Entwurf eines organischen Gesetzes dem Gutachten der Presbyterianer-Kirche und Konistorien unterworfen werde.

Ueber den Prozeß Bazaine macht der „Rappel“ folgende Mittheilungen, deren Richtigkeit freilich dahingestellt bleiben muß:

reng dann die Menge weiter, das Bewußtsein in der Brust, ein gutes Werk zur größeren Ehre Gottes vollbracht zu haben. Das ungarische Blatt „Hon“ erfährt von Zeugen, die dabei gewesen sind, in Pilis habe der Gemeindevorstand auströmmeln lassen, daß die Welt am 12. August zu Grunde geht und daher am Morgen jenes Tages alle Leute aufs Feld binausziehen sollen, damit ihnen nicht die Hauer über den Köpfen zusammenstürzen. Das Feld bei Pilis erscheint den klugen Bürgern also außerhalb der Welt zu liegen. — Dem „Ezech“ wird berichtet, daß ein gewisser J. P. in einem Dorfe bei Mjenz sich am 3. d. aus Furcht vor dem Kometen erhängt habe. Abends vorher saß er im Wirthshause unter anderen Gästen. Man sprach vom Kometen. Er sagte, er wolle den Weltuntergang nicht abwarten und demselben zuvor kommen. Man verstand den Sinn seiner Worte nicht. Am nächsten Morgen fand man den Mann erhängt.

Ein Wunder.

Neapel, 6. August. Wir haben dieser Tage in dem benachbarten Torri del Greco noch einmal eines der sonderbarsten Schauspiele erlebt, welche die wundergläubige Menschheit je zu Tage gefördert hat. Seit einiger Zeit befand sich hier in seiner Geburtsstadt der alte Bischof von Sicilia, Msgr. Felice Romano. Derselbe stand bei der Bevölkerung im Gerichte der Heiligkeit, und als er am verflossenen Sonnabende das Beitrags segnete, entstand eine große Aufregung in der Stadt. Am Grabenabende drängte sich eine unermeßliche Volksmenge um das Sterbehäuschen. Während die Priester auf der Straße standen und eine Musikkapelle das Zeichen zum Beginn des Trauermarsches erwartete, waren Frauen, Greine und Kinder bemüht, nach Eingang ins Haus zu eindringen, um den Heiligen sehen und berühren zu können. An den Ausgängen der Seitenstraßen harrete eine ebenso große Menschenmenge des Augenblickes, wo der Sarg vorbeigetragen werden würde. Der Zug setzt sich endlich in Bewegung, geht über den Markt und zu dem anderen öffentlichen Platz, wo das Polizeigebäude steht, ganz Torri del Greco im Gefolge. Hymnen singend, brüllend und schreiend. Auf einmal erschallt der Ruf: „Ein Wunder, ein Wunder!“ Ein Jemand bricht sich durch die Menge und erzählt, daß ein gewisser Sorrentino plötzlich gesund geworden sei, nachdem er das Tuch der Bahn berührt habe, wie der Kaffee mit Brot, der auf Kreiden ging, beim Anblick des Sarges dieselben weggeworfen und gezeigt habe, wie ein stummes Kind von 10 Jahren plötzlich gesprochen habe. Jetzt war kein Halt mehr. Die Menge war aus Rand und Band, und als die Bahn gerade über die Schwelle des Kirchhofes getragen werden sollte, wurden die Träger derselben von drei robusten Kerlen überwältigt, die Bahn ihnen abgenommen und dieselbe nach der Stadt zurückgebracht, indem man schrie, der Heilige müsse in der Kirche begraben werden. Der Clerus und die Kongregation blieben ratlos und bestürzt auf dem Campofanto zurück und blickten dem wilden Haufen nach, der seine Beute im Triumph durch die Stadt trug und an allen Häusern schrie, man möge die kranken Personen auf die Balkone bringen, damit der Heilige sie heile. Man langt in der Kirche an, in welcher sich die Menge Kopf an Kopf drängt. Vergeblich sucht der Pfarrer einige Weiber zu beschwichtigen, welche den Altar räumen wollten, um dem Sarge Platz zu machen. Tabernakel und Kruzifix werden auf Seite gestellt, der Sarg aufgespannt und geöffnet. Jetzt entsteht ein anderer Wettsstreit. Man reißt der Leiche die Hüllen ab und theilt sich in die Teile. Der Pfarrer eilt aus der Kirche zur Polizei; der Dekan ruft von der Kanzel

Der Hauptpunkt des Prozesses war die Frage, ob es wahr ist, daß der Angeklagte rechtzeitig von dem Marschall des Marschalls MacMahon nach Norden in Kenntniß gelegt worden war. Nun hat die Untersuchung jetzt den offenkundigen Beweis gewonnen, daß am 26. Aug. in dem Augenblicke, da auf dem Pachthofe von Grimont die Konferenz der Corpsführer der Rheinarmee stattfand, der Marschall Bazaine die Depesche des Marschalls MacMahon in Händen hatte, von deren Existenz er nichts gewußt zu haben vorgiebt. Mehr als sieben Courier waren von MacMahon zu Bazaine geschickt worden. Drei gelang es, die preußischen Linien zu passiren und den Oberbefehlshaber der Armee von Metz zu erreichen. Einer von ihnen ist glücklich wiedergefunden und von dem mit der Untersuchung betrauten General Serde Rivière vernommen worden: er wird auch in der öffentlichen Verhandlung vor dem Kriegsgerichte erscheinen. Desgleichen hat die Untersuchung festgestellt, daß der Marschall Bazaine verbote Beziehungen mit dem Feinde unterhalten hatte. Man hat in Saint-Avold einen Zeugen gefunden, der dem Marschall in seiner Unterredung mit dem Prinzen Friedrich Karl wiederholt als Dolmetsch gedient hat. (Als ob der Prinz Friedrich Karl nicht hätte französisch sprechen können!) Achtbare Bürger von Metz haben die Aufmerksamkeit des Untersuchungsrichters auf diese Mittelperson gelenkt. Endlich sei noch das Detail erwähnt, daß der General de Rivière sich für diese lange und mißhame Untersuchung den Oberst Coste als Gehilfen beigegeben hat.

Versailles, 11. August. Herr Thiers ist außerordentlich erzürnt gewesen über das Verhalten des Herrn de Keratry, welcher durch seine Eitelkeit die Verlegenheiten der Regierung in Marceille noch vermehrt hat. Nach all dem Lärm, den Herr de Keratry von diesem Konflikt gemacht hat, war jeder Ausgleich nicht nur schwierig, sondern unmöglich. Einige Tage lang sagte man, die Entlassung des Herrn Thiers berufen worden. Es war aber nicht richtig, denn das offizielle Journal nennt heute den Namen des Nachfolgers von Herrn Thiers. Es ist Herr Limour, Präsident vom Hérault, der bereits Streitigkeiten mit dem Generalkomitee seines Departements gehabt hat wegen einer Büste der Republik mit der phrygischen Mütze, welche die Räthe in ihrem Sitzungssaale aufstellen wollten. Vor dem Kriege von 1870 war Herr Limbourg ein einfacher Advokat in Metz. (K. B.)

Während die Pariser Gerichte sich in Duellsachen sehr streng zeigen und Dufaure sogar mit dem Gedanken umgeht, ein schwarzes Duellgesetz vor die Nationalversammlung zu bringen, betrachten die französischen Marine-Behörden das Duell weder als ein Verbrechen noch als ein Vergehen. Dieselben haben nämlich Betriebs des Zweikamps, welcher zwischen zwei Offizieren des Dampf-Aviso „Travailleur“ stattfand und der mit dem Tode des einen endete, unter dem 2. d. folgenden Beschluss erlassen: „Aus der von dem Contreadmiral-Seepräfekten vorgeordneten Untersuchung geht hervor, daß weder der Ursprung des Streites, welcher zu diesem Zweikampfe Anlaß gegeben, noch der unglückliche Ausgang desselben dem Beschuldigten vorzuwerfen ist. Es liegt daher weder ein Verbrechen noch ein Vergehen vor, welches dem Hilfekommissar Blin und den vier Zeugen zur Last gelegt werden könnte. Auf den Antrag des Regierungskommissars beim ersten permanenten Kriegsgerichte wird daher erklärt, daß kein Grund vorliegt, der Sache weitere Folge zu geben.“ — Die Geschworenen des Departements Seine und Marne haben einem gewissen Tourneur von Coulommiers von der Anklage während des Krieges dem Feinde Lebensmittel geliefert zu haben, freigesprochen, weil es ihm gelang, nachzuweisen, daß der „deutsche Jude“ Leon, welcher bei den Lieferungen als Mittelperson diente, sich ihm als einen Franzosen ausgegeben hatte.

Italien.

Die „Nazione“ schreibt:

„Man versichert, daß das Ergebnis des letzten Wahlganges für den Papst eine schmerliche Überraschung gewesen sei. Indessen trostete sich Pius, indem er sage, die Römer würden nicht, was sie thun, und Gott verblende immer diejenigen, welche er verderben wolle. Diejenigen katholischen Kandidaten, welche man gegen ihren Willen auf die Liste gesetzt hatte, sind nunmehr um so ärgerlicher über die traurige Rolle, welche man sie hat spielen lassen. Sie drohen sogar, die Gesellschaft für katholische Interessen verlassen zu wollen, doch scheint es gelungen zu sein, sie von diesem schrecklichen Entschluß abzubringen. Unter dem Klerikal-Fußvolke selbst herrscht großer Hader. Diejenigen, welche zur Urne gegangen sind, werfen den Andern vor, daß sie durch ihre Unthätigkeit die Niederlage verschuldet haben, während Fortsetzung in der Beilage.)

herab, die Zeit der Wunder sei vorüber. Aber unter fanatischem Geschrei und Glockenläuten wird seine Stimme begraben; draußen töbt die Menge ebenso wie in der Kirche, und der Polizei gelingt es mit Mühe, den Sarg in die Sakristei zu flüchten. Hier wird die Polizei mit dem Sarge belagert, bis der Abend kommt und bewaffnete Hölfe erscheint. Noch immer hält eine zahlreiche Menge Wacht in der Kirche und der Umgebung, doch gelingt es der Polizei, den Sarg unter dem Schutz der Dunkelheit nach dem Kirchhof zu bringen. Jetzt wird die Sache rückbar, und die Menge bricht auf, um sich der entrissenen Beute wieder zu bemächtigen. Nun zeigt die Polizei aber ernstlich die Bähne, und der Sturm wird abgeschlagen. Ein halbes Dutzend Rüdelshörner wird verhaftet. Der Klerus selbst war förmlich überwältigt. Diefanatische Menge zu beschwichtigen. (Kln. Btg.)

Ein komisches Bild.

Aus dem Orte Ceresole Kongreßpolen heißtet man die nachstehende ergötzliche Historie mit. In der dortigen den Katholiken abgenommenen und zu russischen Kultus Zwecken umgestalteten Kirche war der Maler eben mit der Auffertigung eines Bildes, die Opferung Isaaks darstellend, beschäftigt, als ein Rosenkapitän auf ihn mit der Frage zutrat, wer denn der Mann mit dem gezückten Messer sei. Der Maler, in der Bibel wohl verfert, gab dem neugierigen Krieger die in Europa allbekannte Geschichte von der beabsichtigten Abschlachtung Isaaks seligen Andenkens durch seinen Vater Abraham zum Besten. Der Kapitän hört zu, meint aber, daß es sich nicht schicke, Isaak wie einen Aufständischen hinzuschlagen, sondern daß er es verdiente, den Rittertod durch Pulver und Blei zu finden. Entspannter dieser geläuterten Ansicht, gab der Soldat dem Maler den Auftrag, Abraham mit einer Pistole in der Hand darzustellen. Letzterer schmiedete, verprach Geborsam, und einige Tage später konnte man auf dem Wandgemälde einen Abraham in russischer Uniform und mit einer Pistole in der Hand sehen. Damit jedoch der Engel Gottes entsprechend dieser neuen Situation die Befehle des Allmächtigen vollbringen könne, wurde sothorner Himmelsbote in den Wolken mit einer kleinen Spritze in der Hand ausgestattet, welche Wasser in die Blindschleife der Pistole Abrahams trüpfelte, damit der Schutz nicht losgehen könnte.

* Beckx kein Deutscher. Der „Dresdner Anzeiger“ sagt: Ein Bericht über „die Jesuiten in Rom“ im „Katholischen Kirchenblatt“ nennt den Jesuitengeneral Pater Beckx (dort Beck geschrieben) einen Deutschen. Obwohl das den jesuitischen Interessen so tief ergebene Blatt über jesuitische Personalien unterrichtet sein müsse, läßt es doch Deutsche hat aber die Pflicht, die zweifelhafte Ehe abzulehnen, daß der Herrscher dieses internationalen Brieferstaates unserer Nation entstamme. B. ist 1795 zu Schem in Belgien geboren, hat aber allerdings lange in Deutschland gewirkt, so als Beichtvater des zum Katholizismus übergetretenen Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen und später in Österreich. Wird der Belgier Beckx etwa nur deshalb als Deutscher bezeichnet, weil Belgien und Holland bei der Eintheilung der Welt in Jesuitenzirke zur Assistenz Deutschland gehören?

rend diese letzteren mit dem Vorwurfe antworten, daß es eine große Thorheit gewesen sei, sich einer materiellen und moralischen Niederlage auszusetzen, indem man die Prinzipien der Partei Preis gab.

Über den Brigantaggio wird der „M. Fr. Br.“ aus Rom 6. August berichtet:

Ich darf nicht verschweigen, daß der Brigantaggio wieder im schönen Flor steht. Aus der Umgegend von Salerno flüchten sich zahlreiche Familien in diese Stadt, aus der sich Niemand mehr hinausträgt. Leider beschäftigt sich die ganze Thätigkeit der Polizei fast einzig darauf, Prämiens von 1000 bis 10,000 Franks auf die Köpfe einzelner Bandenführer zu setzen. Zu den gefährlichsten zählen Manzi, ein entwickeleiner Galeerensträfling, und ein gewisser Croceo, der glücklicherweise kürzlich hinter Schloss und Riegel gebracht und von den Geschworenen von Avellino verurtheilt worden ist. Aus Nacho sucht sich nun sein Freund die Geschworenen heraus und hat ihnen allen den Tod geschworen. In Cariati ist es so weit gekommen, daß die Nationalgarde Tag und Nacht den Bahnhof besetzt halten muß, um die Reisenden gegen einen Überfall zu schützen. Die Familie Mancusi hat an den Briganten-Chef Manzi bereits 140,000 Franks Lösegeld bezahlt, und er stellt noch immer neue Forderungen, drohend, in Falle der Nichtzahlung Herrn Mancusi zu ermorden, und leider ist er der Mann dazu, Wort zu halten. Andererseits spricht der Brigantaggio auch im Norden, wo sich der Räuber Bigano die Gegend zwischen Monza und Gorgonzola zum Schauplatz seiner Thaten ausserlor.

Türkei und Donausfürstenthümer.

Die Genesis des Türkischen Ministerwechsels wird in einer interessanten Korrespondenz der „A. A. Z.“ aus Peru besprochen.

Schon seit einigen Jahren, heißt es dort, arbeitete der Bizekönig von Ägypten daran, sich von den Kapitulationen los zu machen, und hatte zu dem Ende unter Zugabe der verschiedenen Konsulate den Entwurf einer Justizreform ausarbeiten lassen, auch mit mehreren Europäischen Mächten Verhandlungen zu diesem Zweck eingeleitet. Die Hauptentscheidung aber lag in Konstantinopel, und so lange der Großwesir Aali Pascha lebte, durfte er schwerlich daran denken. Sobald dieser starb, knüpfte er mit dessen Nachfolger Mahmud Pascha Verhandlungen an, die sich aber unbegreiflicher Weise in die Länge zogen. Endlich rückte Mahmud Pascha mit der Sprache heraus und gab dem Vertreter des Khedive, Mazi Pascha, zu verstehen, daß er die Sache erledigen werde, unter der Bedingung, daß der Bizekönig ihm, dem Großwesir, zu eigenen Händen die Summe von 500,000 Lire (3 Millionen Thaler) auszahle. Wührend über diesen zynischen Antrag eilte nun der Bizekönig nach Konstantinopel, um die Angelegenheit direkt mit dem Sultan zu erledigen. Unterdessen hatte Mahmud Pascha den Stathalter von Bagdad, Midhat Pascha, abgesetzt, und um ihn von der Hauptstadt zu entfernen, sein Exil befohlen — ein Willkürakt, der alles übertraf, was der Großwesir sich bis dahin an Brutalitäten jeder Art erlaubt hatte; die öffentliche Meinung konnte sich nicht damit befriedigen. Midhat Pascha kam in Alexandrette an, wo ihm der Befehl erwartete, sich ins Exil nach Angora zu begeben; zugleich aber erhielt er vom Khedive ein Telegramm des Inhalts: er möge ruhig nach Konstantinopel kommen, er werde ihn schon schützen; Midhat Pascha kam an, und das Intrigenpiel ging los. Der Großwesir wagte es nicht, den Verbannungsbefehl auszuführen, verhinderte aber, daß Midhat Pascha eine Audienz beim Sultan erhielt durch die Erzählung: er habe die Flechte von Bagdad (ähnlich der Flechte von Aleppo), und es sei also Gefahr da, daß der Sultan angefeindet werde. Um ihn von der Hauptstadt zu entfernen, ernannte er ihn zum Stathalter von Adrianopel. Am Donnerstag (25. Juli) erwirkte der Khedive durch seine persönliche Fürbitte beim Sultan, die ohne jedes Urteil und Recht aus bloßer persönlicher Nachsicht durch Mahmud Pascha erlöschten Hüsin Avni Pascha, Kriegsminister zur Zeit Aali Paschas und Schirvanjade Mehmed Ruschi Pascha, damals Finanzminister, aus ihrem Exil zurückgerufen wurden. Die Unordnung in der Verwaltung war bereits auf einen solchen Grad gestiegen, daß man nicht einmal wußte, wo sich die genannten Minister aufhielten; es mußte erst in den Alten nachgesucht werden. Midhat Pascha erhielt nun eine Audienz beim Sultan, und bat ihn um Erlaubnis, noch einige Tage bleiben zu dürfen, um sich zu erholen und einen Arzt zu konsultieren; der Sultan gestattete es ihm gern. Dies geschah am 28. Juli. Am 29. schickte der Großwesir eine Befehl, sich sofort auf seinen Posten zu begeben, wodurchfalls er ihn verbieten lassen werde. Am 30. erschien also abermals Midhat Pascha im Palast, um sich zu verabschieden, weil der Großwesir es ihm so befohlen habe. Das war zu arg, der Sultan fuhr auf: Wer hat zu befehlen, ich oder er? Sofort erhielt ein Tschadu (Adjutant) Befehl, dem Großwesir das Staats-siegel abzufordern, welches Midhat Pascha erhielt. Der Tschadu traf Mahmud Pascha in seinem Sommerhaus in Bebek, der sich gerade anschickte, nach vollendetem Tagewert seinen Mastix zu trinken; er war wie von einem Donnerschlag gerührt. Schon am nächsten Morgen verbreitete sich die Kunde in der Hauptstadt, und erregte bei der ganzen Bevölkerung einen wahren Sturm des Jubels und wiederholten fanden im Laufe des Tages laute Freudentheilungen vor dem Palast des Sultans statt. Der Hexenkabab, welchen Mahmud Pascha seit fast 11 Monaten im Türkischen Reich aufgeführt hatte, war zu Ende, und alles erwachte wie aus einem wüsten Traume, denn Jedermann fühlte das Alpdrücken. Die ganze Regierungsmaschine ist aus Rand und Band gegangen, und der neue Großwesir hat ein tüchtiges Stück Arbeit vor sich. So viel ist sicher, die unheilsvolle Verwaltung Mahmud Pascha's hat das Land um eine Generation in seiner Entwicklung und in seinem Wohlstand zurückgeschleudert. Die angeloblichen Erfahrungen sind, wie dies klarlich nachgewiesen ist, reiner Schwund; die schwedende Schuld hat sich um keinen Pfaster vermindernd. Durch den ewigen Wechsel der Beamten ist die Verwaltung in die gräulichste Konfusion geraten, und keiner weiß, wer Koch und wer Kellner ist. Die sogenannte Reform-Kommission reichte alswohlentlich dem Großwesir ihre Proskriptionslisten ein, und gleich den Sultanschen Proskriptionslisten, dem Revolutions-Tribunal zur Zeit Robespierre's und Fouquier Tournelle's wie ein Ei dem andern; Hasardismus und persönliche Nachteile diktirten ihre Beschlüsse, und rohe Brutalität brachte sie zur Ausführung.

Konstantinopel, 4. August. Am vorigen Donnerstage hat in der hohen Pforte unter dem Vorstoß des neuen Großwesirs Midhat Pascha ein großer Ministerrat stattgefunden, dem alle Mitglieder des Kabinetts, die Minister mit und die ohne Portefeuille, bewohnten. Nach Schluss der Beratung begab sich der Großwesir zur Berichterstattung zum Sultan. Wie man jetzt erfährt, war der Gegenstand, um den es sich bei der Besprechung handelte, die Frage, ob das von Mahmud Pascha eingeführte System der inneren Verwaltung, nach welchem die Provinzen des Reiches in Sandzsaks getheilt wurden, beibehalten oder abgeschafft werden sollte. Man fasste den Beschluss, es abzuschaffen, und in Folge dessen werden die Dörflerkeiten, wo mit Ausführung dieser Maßregel begonnen worden ist, wieder in Vilayets umgebildet werden. — Der Ex-Großwesir Mahmud hat, wie ich aus guter Quelle höre, den Befehl erhalten, bis auf Weiteres sein Yali nicht zu verlassen und man versichert, derselbe werde demnächst vor Gericht gestellt werden, um sich wegen verschiedener Anklagen zu verantworten, welche sich theils auf seine Verwaltung während er die Stelle eines General-Gouverneurs von Tripolis bekleidete, theils auf die Zeit seines Bezirks beziehen. Eine Menge von Personen, die der gefallenen Größe Verleumdungen ihrer Interessen nachzutragen, versammelten sich nebst unterschiedlichem Pöbel am vorigen Sonnabend vor seinem Yali und brachte ihm eine ganz furchterliche Katzenmusik, die fast eine Stunde währte. (Köln. Blg.)

Griechenland.

Athen. In Folge der griechischen Ministerkrise hat die Langu-

ion-Bergwerksangelegenheit größere Bedeutung gewonnen und daher die spezielle Aufmerksamkeit des italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Neum auf sich gezogen. Die dem italienischen Gesandten in Athen ertheilten Instruktionen sind klar und kategorisch, und die griechische Regierung wird sich endlich entschließen müssen, den billigen Forderungen der Geschädigten gerecht zu werden. Die Ralschläge, welche Russland und die anderen freuden Mächte der griechischen Regierung gegeben haben, sind zu Gunsten der Betroffenen. Die französische Regierung macht natürlich gemeinschaftliche Sache mit der italienischen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. August.

— An die hiesige Regierung ist die Anfrage gerichtet worden, ob im Departement Posen dem Jesuitenorden verwandte Kongregationen bestehen, auf welche das Jesuitengesetz Anwendung finden könnte. Wie wir aus bester Quelle vernnehmen, hat die Regierung den Orden der Dames au sacré coeur als eine derartige Kongregation bezeichnet und steht demnach die Aufhebung dieses Ordens, der eine Erziehungsanstalt für Töchter wohlhabender Familien in der Nähe unserer Stadt besitzt, in naher Aussicht. Von einer Aufhebung des hiesigen Ursulinenklosters, resp. ihrer Erziehungsanstalt, ist bisher noch nicht Rede gewesen.

— In Angelegenheit des Kanalbaus auf dem Sapiehplatz ist, wie bereits erwähnt, im Auftrage der k. Regierung unter dem 30. Juli d. J. seitens des hiesigen Polizeidirektoriums ein Resolut erlassen worden, mit dem gleichzeitigen Ersuchen an die Besitzer der drei Grundstücke Sapiehplatz 1, 2 und 4 nunmehr mit dem Bau des Kanals ungestüm vorzugehen. Dieses Resultat, welches uns von einem der betreffenden Hausbesitzer zur Verfügung gestellt ist, führt etwa Folgendes aus:

In Angelegenheit des von den Hausbesitzern Renard u. Genossen gestellten Antrages auf Genehmigung der Anlage eines unterirdischen Kanals zur Ableitung des Hauses vom Grundstück Sapiehplatz Nr. 4 bis zu dem Bogdanka-Kanal beim Grundstück Sapiehplatz Nr. 1, und dem vom Magistrat der Stadt Posen gegen diese Anlage erhobenen Widerspruch wird nach Anhörung der Beteiligten dahin revolviert, daß der vom Magistrat der Stadt Posen erhobene Widerspruch als unbegründet zurückgewiesen wird. Es werden für diese Resolution folgende Gründe angeführt: Durch Ermittlung der Sanitäts-Polizeibehörde, sowie durch Anerkennung sämtlicher Beteiligten ist festgestellt, daß der Straßeneinsteine längs jener Grundstücke gesundheitswidrige Gerüche verbreiten, und daß diese Gerüche durch das Spülwasser der Waterlossets in dem Hause Sapiehplatz Nr. 4 veranlaßt werden. Der Hausbesitzer Renard, wiederholte polizeilich angehalten, diesen Uebelständen vollständig abzuheben, hat mit zweien seiner Nachbarn den Antrag gestellt, zur Ableitung des Hauseswassers einen unterirdischen Kanal anlegen zu dürfen. Diese Anlage ist nach Verhandlung mit den Beteiligten polizeilich als der geeignete Weg erachtet worden, den bestehenden Uebelstand zu beseitigen, und sind darauf die Antragsteller zur Ausführung polizeilich angehalten worden. Der Magistrat der Stadt Posen erhebt gegen die Anlage Widerspruch, weil 1) die Kommune Eigentümerin des Grund und Bodens sei, auf welchem der Kanal angelegt werden soll; 2) weil die Straßeneinsteine am Sapiehplatz zur Abführung des nicht stinkenden Haus- und Küchenwassers, für welches sie bestimmt seien, genügten, die Abführung des Kloset-Spülwassers aber weder in den Straßeneinsteine noch in den unterirdischen Kanal zulässig sei, indem dieser Kanal das Spülwasser der Bogdanka zuführen würde, nach § 15 der Strafenpolizei-Ordnung vom 12. April 1837 aber alle Senfkrautabzüge in die Bogdanka verboten seien. Was nun den ersten Einwand, bez. das Eigentum der Kommune Posen, betrifft, so ist dasselbe, wie bereits seitens der k. Regierung dargelegt worden, hier ohne Einfluß auf die Entscheidung der Sache, da es sich hier nur um solches Eigentum der Kommune handelt, welches für den öffentlichen Verkehr, die öffentliche Benutzung bestimmt ist, die Art und die Grenzen dieser Benutzung aber lediglich von der Polizeibehörde bestimmt werden. Durch die im sanitären und strafpolizeilichen Interesse beabsichtigte Anlage wird aber die Stadtgemeinde in keiner Weise geschädigt, vielmehr das Interesse des Gemeinwesens gefördert. In Bezug des zweiten Einwandes des Magistrats muss hervorgehoben werden, daß der Polizeibehörde obliegt, die Abflüsse zu kontrollieren, resp. zu bestimmen, welche dem Straßeneinsteine und damit der Bogdanka zugeführt werden würden. Die vorliegende Angelegenheit gehört somit nicht zum Recht des Magistrats und bedarf es nach I. No. 4 u. 5 der baupolizeilichen Vorschriften für den Reg. Bez. Posen vom 12. Februar 1847 und § 4 der Bauordnung für die Stadt Posen vom 6. Mai 1837 hierbei selbst nicht eines Baukonfenses, sondern nur der straf- resp. sanitätspolizeilichen Kontrolle der Ausführung der Anlage. Wenn ferner der Magistrat behauptet, daß die Straßeneinsteine lediglich zur Abführung des nicht stinkenden Regen-, Haus- und Küchenwassers bestimmt seien, so ist dies schon infoem nicht zutreffend, als auch das Küchen-Spülwasser häufig in einer Weise verunreinigt wird, die der Klosetspülung nicht nachsteht, und für die Rinnsale sogar oft gefährlicher erscheint, als das Wasser, welches durch gut eingerichtete Waterlosset-Anlagen geführt wird, wenn dabei auf Desinfektion gehalten wird. Die Straßeneinsteine der Stadt Posen genügen demnach im Allgemeinen keineswegs mehr für die Abführung der Haus- und Küchenwasser; es muß vielmehr als notwendige Konsequenz der Einführung von Wasserleitungen auch die unterirdische Abführung der Haus- und Küchenwasser hingestellt werden. Wenn ferner vom Magistrat behauptet wird, die Zuführung von Kloset-Spülwasser mittelst des neu anzulegenden Kanals in den Bogdanka-Kanal sei nach § 15 der Polizei-Verordnung vom 12. April 1837 unzulässig, so ist auch dies nicht zutreffend. Denn jener Paragraph lautet: „An den bedrohten Kanälen der Stadt dürfen ebenso wenig, wie an der Warthe, den Bächen und Gräben Abritte, Min- oder Senfkraut mit Abzügen in dieselben angelegt werden.“ Es handelt sich aber in dem vorliegenden Falle durchaus nicht um solche Anlagen, sondern lediglich um das mit Kloset-Spülwasser gemischte Hauseswasser. Beide bei der Einführung in unterirdische Kanäle von einander zu scheiden, liegt keine Veranlassung vor, wenn darauf geachtet wird, daß die Siphonoffen den Kanälen fern gehalten werden, und darauf wird polizeilich streng gehalten werden, so daß dem Bogdanka-Kanal durch den neu anzulegenden Kanal durchaus nicht mehr Unreinlichkeiten zugeführt werden, als bisher durch den Straßeneinsteine. Die an der Westseite der Wilhelmstraße bereits existierende ähnliche Anlage bewährt sich durchaus gut. — Die beabsichtigte Kanalanlage hebt also den gegenwärtig bestehenden Nebelstand und schadet nach keiner anderen Richtung. Bei dieser Sachlage muß die Polizeibehörde sich dem Projekte der Antragsteller umso mehr anschließen, als ein Eingreifen in Privatstraße, wie durch das vom Magistrat gewünschte Zumauern von Abflußröhren, vermieden werden muß, so lange andere Auswege sich finden. Dieses in der letzten Zeit wiederholt angewandte Mittel ist übrigens mit sehr großen Nebelständen verbunden, auf deren Vermeidung die Polizeibehörde bedacht sein muß. Zur Raffirung der Waterlosset-Anlagen im Innern der Häuser erscheint die Polizeibehörde der Regel nach nicht berechtigt, so lange die Klosetanlagen weder in den Häusern noch auf der Straße schädliche Gerüche verbreiten. Ueberdies sind diese Anlagen in sanitärer Beziehung von sehr wohlthätiger Einwirkung auf das Innere der Häuser, und dürfte außerdem das Räuspern der Waterlossets oft auch einen praktischen Werth haben, da in Häusern mit Wasserleitung in jedem Augenblick von dem Wasser ein Gebrauch gemacht werden, der dasselbe in gleicher Weise verunreinigt, wie das Spülen der Klosets.

Endlich kann nach Lage der hiesigen Verhältnisse besonders dem hiesigen Magistrat nicht die Befugnis zugestanden werden, sich über Anlagen, wie die im Renardschen Hause, zu beschweren. Denn der Magistrat hat die Waterlossets entstehen sehen, ohne dagegen anfangs überhaupt, resp. später in geeigneter Weise einzuschreiten. Wie der Antragsteller Renard behauptet, ist ihm gleichzeitig mit dem vom Magistrat ertheilten Baukonfense die Genehmigung zu den Waterlosset-Anlagen ertheilt, dies auch seitens des Vertreters des Magistrats nicht bestritten worden. Andere Hausbesitzer, wie z. B. Neh. Brodzki am Alten Markt, behaupten, daß die Waterlossets in ihren Häusern unter der Kontrolle von Magistratsbeamten angelegt worden seien. Seit dem Bestehen der Wasserleitung endlich, also seit 6 Jahren, liefert der Magistrat dem Hausbesitzer das zu den Waterlosset-Anlagen erforderliche Wasser gegen die dafür ausdrücklich im Tarif angelegten Kosten. — Haben sich also Zustände, wie die hier besprochenen, unter den Augen und unter Mitwirkung des Magistrats herausgefertigt, so ist er umso mehr verpflichtet, sich den daraus sich ergebenden Konsequenzen zu fügen, besonders aber, wenn es sich, wie hier, um eine Anlage handelt, welche die Unternehmer vollständig auf eigene Kosten und Gefahr durchzuführen beabsichtigen. Diese Erwägungen mögen auch maßgebend gewesen sein, als der Magistrat unter dem 23. Sept. 1868 seinerseits die später widerrufenen Zustimmung zu der projektierten Anlage ertheilte.

In der Zuschrift zu dieser Resolution an die betr. Hausbesitzer ist besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Vorrichtungen zur Ausscheidung sämtlicher Siphonoffen vom Kanal auf das Sorgfältigste zu treffen und zu unterhalten seien, und werden sonstige Bedingungen, besonders in Betreff des Vermeidens der Beschädigung der Gas- und Wasserleitungsröhren gestellt. Die Kosten für die Anlage haben die betr. Hausbesitzer zu tragen und die ganze Anlage auf ihre Kosten zu entfernen, sobald dies im Falle einer Gesamt-Kanalisation verlangt wird. Die technische Aufführung über die Anlage des Kanals wird der k. Bau-Inspektor Petersen ausüben.

— Am 10. d. M. fand eine Sitzung des Aufsichtsrates der hiesigen Provinzial-Wechsler- und Diskonto-Bank statt. In derselben wurde zunächst der hiesige Stadtrath hr. Robert Schmidt als Mitglied kooptiert und einige auf die innere Organisation gerichtete Maßnahmen getroffen. Demnächst wurde, nachdem durch den Bericht des Vorstandes im Anschluß an die früher überreichte Bilanz per 30. Juni c. die erfreuliche Thatache konstatiert worden, daß auch seit dieser Zeit die Geschäfte der Bank in überraschender zunahme begriffen und die Ansprüche an dieselbe sich fortwährend vergrößern, die Boltzahlung der Aktien beschlossen und demgemäß der Termin zur Einforderung der letzten 30 Proz. auf den 16., 17 und 18. September festgesetzt.

— **Der Stadtverordnetenitzug** am 14. August wohnten nur 15 Mitglieder bei, so daß demnach, da die Versammlung gegenwärtig 33 Mitglieder zählt, nicht die beschlußfähige Anzahl anwesend war. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Oberbürgermeister Kohleis und Stadtrath Annus, v. Chlebowski, Stenzel. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende, hr. Kommerzienrat B. Jasse, die Versammlung eröffnet, machte derselbe einige geschäftliche Mitteilungen. Ueber den Ausfall des Prozesses der Stadt Berlin gegen den Diskont wegen Erstattung der Kosten für die Vorbereitung zu den Wahlgängen der Abgeordneten zum Reichstag des Norddeutschen Bundes haben wir bereits im Morgenblatt berichtet. Der Berliner Magistrat hat auch dem hiesigen Magistrat eine Druckschrift, welche diesen Gegenstand behandelt, übergeben. — Der Vorsitzende verlas ferner ein von Berlin datirtes Schreiben des früheren Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, hrn. Gymnasialdirektor Dr. Schaper, an den Vorsitzenden der Versammlung, hrn. Rechtsanwalt Bilek. Der Inhalt dieses Schreibens ist folgender: „Durch seine Lieberseidlung nach Berlin sei nicht allein seine Arbeit im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, sondern auch seine Tätigkeit in der Kommunalverwaltung dieser ihm so thuer gewordenen Stadt beeindruckt. Er habe sich stets dadurch gelehrt, daß ihm das Vertrauen seiner Mitbürger Gelegenheit verschafft, in weiteren Kreisen für die Entwicklung des Schulwesens thätig zu sein. Er bitte den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, in seinem Namen der Versammlung ein herzliches Lebewohl zu sagen. Die Verathungen derselben hätten auf jeden, der an ihnen teilnahm, einen wohlthuenden Eindruck machen müssen, weil sich in ihnen strenge Objektivität und gesunde Beurtheilung der thatlichen Verhältnisse mit dem warmen Interesse für diejenigen Güter verband, welche dem Leben einen höheren Werth verleihen. Die dankbare Erinnerung an das freundliche Entgegenkommen und an das Vertrauen seiner Kollegen werde sich in ihm stets mit dem Wunsche vereinen, daß zum Segen der Stadt diese so fruchtbare Vereinigung idealen Strebens und praktischer Tückigkeit der Versammlung allezeit erhalten bleibe.“ — Da zur Erledigung der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung nicht die beschlußfähige Anzahl von Stadtverordneten anwesend war, so soll möglichst bald eine neue Versammlung berufen werden, die alsdann bei jeder Mitgliederzahl über dieselben Gegenstände, welche heute auf der Tagesordnung standen, beschlußfähig ist.

Es wurden darauf zwei Interpellationen an den Magistrat gerichtet, von denen vornehmlich die letztere von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Die erste derselben bezog sich auf das von der Handelskammer gemielte Börsenlokal über der Stadtwage, und theilte darüber hr. Löwinsohn folgendes mit: Die Handelskammer hat jenes Lokal nebst Zubau von der Kommune Posen für jährlich 400 Thlr. gemietet, und läuft der Miethsvertrag noch zwei Jahre. Da sich nun jene Lokalitäten in sehr desolatem Zustande befinden, so beansprucht die Handelskammer, dieselben mit einem Kostenaufwande von ca. 300 Thlr. zu restauriren, jedoch nur unter der Bedingung, daß der bisherige Miethsvertrag noch auf fernere drei Jahre prolongirt werde. Der Magistrat ist jedoch nicht gesonnen, auf diese Prolongation einzugehen. Der Interpellant riehete an den Magistrat die Frage, welche Gründe ihn dazu bestimmen. — hr. Stadtrath Annus beantwortete diese Interpellation dahin, daß die Prolongation aus dem Grunde nicht bewilligt werden könne, weil ein totaler Umbau des Stadtwagengebäudes in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich sei.

Die zweite Interpellation bezog sich auf die bekannte Angelegenheit des Kanalbaus auf dem Sapiehplatz, und lautete folgendermaßen: „Aus den hiesigen Zeitungen erfahren wir, daß wegen eines Kanalbaus am Sapiehplatz eine Konflikt zwischen unserem Magistrat und dem Polizeidirektorium eingetreten ist. Bei dem lebhaften Interesse, welches die unterzeichneten Stadtverordneten an allen Kommunal-Angelegenheiten nehmen, fühlen sie sich zu der ergebenen Anfrage gedrängt, dahingehend: 1) Was ist die Veranlassung zu diesem vorliegenden bedauerlichen Konflikte und wie ist der genauere und nähere Sachverhalt? 2) Welche Maßnahmen hat der Magistrat zur Beseitigung dieser Störung vorgenommen? 3) Welche Erfolge hat der Magistrat erzielt? 4) Was beabsichtigt der Magistrat noch ferner zur Durchgreifenden Erledigung dieser Angelegenheit vorzunehmen?“ Löwinsohn, Türt. Briske, R. Asch, Nehfeld, Gerstel, Herr Oberbürgermeister Kohleis beantwortete diese Interpellation in längerer Rede, welche wir morgen mittheilen werden.

— **Im Volksgartentheater** findet heute das Benefiz der beliebten jugendlichen Soubrette Frl. Herbold statt und kommen dabei von neuen Stücken zur Aufführung: „Die lebenden toten Cheleute“ und „Die drei Helden“.

— **Zabikowo.** Am 12. und 13. d. fand in Zabikowo die öffentliche Prüfung der Jöglings der polnischen landwirthschaftlichen Lehranst

